



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

59. KR-Sitzung, Montag, 24. Juni 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Tätigkeitsbericht Ombudsstelle 2023..... 3**
 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2024
 KR-Nr. 135/2024
- 3. Einmalige Unterstützung des SAZ..... 14**
 Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2023 und Antrag der
 Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Februar 2024
 KR-Nr. 478a/2022
- 4. Klimaverträglicher Pendlerabzug..... 18**
 Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. März
 2024 zur parlamentarischen Initiative von Michael Zeugin
 KR-Nr. 186a/2021
- 5. Verpflichtung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu einer
 aktiven Klimapolitik im Sinne des Pariser Klimaabkommens..... 32**
 Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2023 und Antrag der
 Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. Januar 2024
 KR-Nr. 90b/2024
- 6. Änderung § 225 Abs. 3 StG - Grundstückgewinnsteuer 48**
 Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 6. April
 2024 zur parlamentarischen Initiative von Maria Rita Marty
 69a/2021
- 7. Verschiedenes..... 58**

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 76/2024, Weitergabe von Geldern der Landeskirchen an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften
Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Tobias Infortuna (SVP, Egg), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)
- KR-Nr. 77/2024, Rahmenkredit der Landeskirchen zur Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften
Mario Senn (FDP, Adliswil), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), André Müller (FDP, Uitikon)
- KR-Nr. 90/2024, Erbschafts- und Schenkungssteuer im Kanton Zürich
Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
- KR-Nr. 91/2024, Effektivität und Effizienz der Zürcher Gymnasien?
André Müller (FDP, Uitikon), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Markus Schaaf (EVP, Zell), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
- KR-Nr. 93/2024, Das Internet – Für die Zürcher Gesetzessammlung im Kanton Zürich Neuland?
Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Davide Loss (SP, Thalwil)
- KR-Nr. 94/2024, S-Bahn-Haltestelle Winterthur Försterhaus
Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 95/2024, Externe Experten der Zürcher Staatsanwaltschaft
Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Mario Senn (FDP, Adliswil), Romaine Roggenmoser (SVP, Bülach)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

– Protokoll der 57. Sitzung vom 10. Juni 2024, 8.15 Uhr

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte an dieser Stelle Paul Mayer recht herzlich zum Geburtstag gratulieren. (*Applaus*).

Einladung zu einer Mountainbike-Tour

Ratspräsident Jürg Sulser: Dann möchte ich Sie noch informieren, dass Ihnen heute Morgen die Einladung für das Mountainbike-Treffen oder die Mountainbike-Tour, welche am 19. August 2024 stattfinden wird, vom Zürcher Kantonalverband für Sport zugestellt wird. Ich hoffe, Sie melden sich zahlreich an

2. Tätigkeitsbericht Ombudsstelle 2023

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2024

KR-Nr. 135/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Ombudsmann Jürg Trachsel recht herzlich bei uns.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Referent der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Benno Scherrer, während zehn Minuten, und danach hat der Ombudsmann, Jürg Trachsel, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Daraufhin folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Referent der GPK und der Ombudsmann mit einer Replik die Debatte.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GPK: Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 zu genehmigen. Ich begrüsse den Ombudsmann, Jürg Trachsel, der unserer Debatte folgt und sich auch noch äussern wird. Er führt die Stelle seit 2018 engagiert und umsichtig. Herzlich willkommen und jetzt schon herzlichen Dank für die Arbeit von Ihnen, von dir und den Mitarbeitenden.

Die Ombudsstelle erfüllt eine wichtige Aufgabe der Vermittlung zwischen Mitbürgern und der öffentlichen Hand. Sie prüft auf Anfrage von Zürcherinnen und Zürichern, ob die Behörden und Verwaltungseinheiten des Kantons,

der Bezirke sowie der ihr angeschlossenen politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden rechtmässig und angemessen verfahren. Die GPK ihrerseits übt die parlamentarische Kontrolle über die Ombudsstelle aus. Der Ombudsmann berichtete in der GPK-Sitzung vom 16. Mai 2024 über das vergangene Geschäftsjahr und stand der Kommission Rede und Antwort. Im Nachgang führte die GPK eine vertiefte Diskussion. Die generellen Einschätzungen des Ombudsmanns im diesjährigen Bericht und auch die Fälle haben sich in den letzten Jahren nicht stark gewandelt. Und auch dass die Stimmung gegenüber den Behörden ungeduldiger und gereizter geworden sei, ist nicht neu. Selbst die Ombudsstelle spürt die schwindende Toleranz und den manchmal fehlenden Respekt. Deshalb stellte der Ombudsmann den Geschäftsbericht unter das Motto «Respekt». Sie erinnern sich, vor einem Jahr drehte sich alles um Vertrauen. Aus diesem Grund legt die Ombudsstelle bei den Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden bewusst einen Schwerpunkt auf Mediation, um diesen neuen Herausforderungen Herr werden zu können.

Nun zu den Zahlen: 2023 sind 835 Fälle eingegangen – gegenüber 817 im Vorjahr. Eigentlich ist es einfach: Überall dort, wo viele Personen einen Kontakt mit einer kantonalen Stelle haben, gibt es auch mehr Fälle mit Anfragen. So verzeichnet der ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) weiterhin mit Abstand die meisten Fälle, es waren 216 Ratsuchende. Nun, vielleicht liegt es ja auch daran, dass die Ombudsstelle bereits auf der Seite «Kundendienst» des ZVV prominent aufgeführt und direkt verlinkt ist.

Im Berichtsjahr haben sich keine neuen Gemeinden angeschlossen. Mit der Reformierten Kirche konnte eine Einigung über die Kostenentschädigung von pauschal 80'000 Franken pro Jahr für deren Leistungen gefunden werden. Der Vertrag soll in zwei Jahren aufgrund der gemachten Erfahrungen überprüft werden.

Die insgesamt 430 Stellenprozente der Ombudsstelle sind seit 1993 unverändert geblieben, dies bei deutlich mehr Fällen. Die Ombudsstelle ist jedoch nicht nur wegen der Fallzahlen stark ausgelastet. Die Fälle würden, wie überall, komplexer und vielschichtiger. Auch seien die Ratsuchenden anspruchsvoller geworden und, wie gesagt, lassen es gelegentlich an Respekt mangeln. Der Ombudsmann hat schon letztes Jahr überlegt, eine Stellenerhöhung zu beantragen. Auch dieses Jahr wird das im Bericht mehrfach erwähnt. Für eine Erhöhung der Stellenprozente erwartet die GPK – und sicher auch der Rat – aber mehr Information zu Geschäftslast und Arbeitsweise.

Der Bericht gibt technisch auch Informationen über die Erledigungsdauer und Art der Verfahren. 117 Beschwerdeführende wurden im vergangenen Jahr auf der Ombudsstelle persönlich empfangen und 62 Auskunftspersonen von Behörden und Verwaltung wurden vom Ombudsmann angehört. Etwa

ein Drittel der Fälle konnte innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen werden, etwa die Hälfte der abgeschlossenen Fälle zwischen 31 Tagen und sechs Monaten. 53 Fälle dauerten mehr als sechs Monate bis zu ihrer Erledigung. Es gibt auch weiterhin viele anonym gemeldete Fälle auf der Integrity Line, es waren deren 24. Diese Meldestelle war, ist und bleibt wichtig. Am Ende des Jahres waren 391 Fälle pendent.

Wie gewohnt erhält der jährliche Jahresbericht der Ombudsstelle ausgewählte Fallbeispiele aus der Praxis. Diese sind so gewählt, dass sie einen interessanten Einblick in die Tätigkeit der Ombudsstelle bieten. Spektakuläre Fälle aus dem Tätigkeitsbericht werden auch von den Medien meist dankbar aufgegriffen. Diese Praxisbeispiele sagen aber nichts über die Wichtigkeit oder über die Zahl der Fälle bei einer bestimmten Verwaltungsstelle aus. Denn oft sind es gerade die gewichtigen Fälle, die zum Schutz der betroffenen Personen nicht öffentlich ausgeführt werden können. Die Fälle im Tätigkeitsbericht zeigen auch, dass es der Ombudsstelle manchmal gelingt, etwas zu ändern und manchmal nicht. Manchmal ist es den Betroffenen vor allem wichtig, dass festgehalten wurde, dass in ihrem Fall nicht korrekt gehandelt wurde. Und manchmal – auch das wird mit einem Beispiel illustriert – muss die Ombudsstelle den Beschwerdeführenden erklären, warum ihr Verhalten unangemessen war.

Über die Art der Fälle und den Aufwand der Ombudsstelle bei ihrer Bearbeitung gibt der Tätigkeitsbericht wenig Auskunft. Ausgewiesen wird zwar jährlich die Herkunft der Beschwerden, aber Fälle, die von der Ombudsstelle mit geringem Aufwand direkt erledigt werden können, werden nicht von den komplexeren Fällen unterschieden, die eine vertiefte Abklärung oder Beratung nötig machen und dadurch einen deutlich grösseren Aufwand für die Ombudsstelle bedeuten. Die ausgewiesenen Erledigungsdauern der Fälle sind diesbezüglich aus Sicht der GPK zu wenig aussagekräftig. Es bleibt unklar, wie intensiv die Ombudsstelle in der Zeitspanne mit einem Fall befasst war oder ob sich die Bearbeitungszeit nicht vor allem auch deshalb in die Länge zieht, weil immer wieder auf Antworten und Akteneinsichtsbegehren oder Besprechungsanfragen gewartet werden muss. Aus Sicht der GPK wäre es deshalb wünschenswert, wenn im Tätigkeitsbericht die Zahl der behandelten Fälle differenzierter ausgewiesen würde, zum Beispiel nach Anfragen, die direkt beantwortet werden oder an eine weitere Stelle weiter gewiesen werden können. Der Ombudsmann hat gegenüber der GPK zugesichert, dass er dieses Anliegen im Hinblick auf seine zukünftige Berichterstattung aufnehmen wird. Wir sind gespannt, wie der Ombudsmann das nächste Jahr berichtet.

Die GPK dankt dem Ombudsmann Jürg Trachsel und seinen Mitarbeitenden für ihre verantwortungsvolle Arbeit zugunsten der Zürcher Bevölkerung.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: «Respekt», der Vorredner hat es schon erwähnt, «Respekt» ist das Keyword, das ich gewählt habe für den diesjährigen Ratsbericht und Tätigkeitsbericht, «denn ohne Respekt kann die Welt nicht bestehen.» Dieses Zitat ist also nicht von mir, sondern dieses Zitat ist vom Michael Andrick (*deutscher Philosoph*), der über die Malaise unserer Zeit gesprochen hat. Und da ich dieses Buch ganz interessant fand und es auch viel mit Politik und eben dem Umgang miteinander zu tun hat – auch auf der Ombudsstelle –, habe ich dieses Wort als Key-Wort genommen, eben «Respekt». Denn ohne Respekt beginnen wir alle zu moralisieren, und das ist nicht gut für unser gesellschaftliches Weiterkommen. Und ich muss Ihnen sagen – auch der Referent hat das schon ein bisschen angetönt –, respektvoll ist der Umgang mit den Personen auf der Ombudsstelle wahrlich nicht immer. Es gibt Leute, die telefonieren und zuerst einfach ihren Frust rauslassen, und da ist viel, sehr viel Feingefühl gefragt. Aber wie wir damit dann genau umgehen, das werde ich – das habe ich ja von der GPK gehört – in einem nächsten Jahresbericht sicher genauer erläutern. Aber ich kann Ihnen sagen, es ist relativ anspruchsvoll für die Telefonistinnen, die das erste Telefonat entgegennehmen.

Ich habe auch im diesjährigen Jahresbericht wieder versucht, mit meinen Mitarbeitenden eine breite Palette, eine grosse Auswahl bereitzustellen, und hoffe, Sie haben den einen oder den anderen Fall als sehr interessant empfunden. Es hat mich, ehrlich gesagt, nicht erstaunt, dass die Presse genau die beiden Fälle, denjenigen des Steueramtes – «Tot oder lebendig» – und denjenigen der Kantonspolizei Zürich, der sich auf dem Inseli im Zürichsee abgespielt hat, dass sich die Presse diese beiden Fälle ausgesucht hat. Sie lassen sich halt gut abbilden und sie sind auch sehr gut lesbar für das Publikum. Aber zumindest der erste Fall, der Fall des Steueramtes, ist ein typischer Fall des fehlenden Respektes, wenn jemandem der Partner wegstirbt und man mit diesem Bürokratismus oder mit den Büroarbeiten, die man sonst eben nicht erledigen muss, konfrontiert ist und dann in diesen Unterlagen auch noch einen Fehler sieht, der relativ einfach zu korrigieren wäre. Aber nein, dieser Mann hat dann gesehen, dass eben nicht seine Frau gestorben ist, sondern er selber. Und dann hat er x-mal versucht, mit dem Gemeindesteuernamt Kontakt aufzunehmen und ein paarmal auch mit dem kantonalen Steueramt. Und als dann nie eine Antwort kam, ist er zu uns gekommen. Das ist für uns ein Fall von ein bisschen fehlendem Gespür oder eben auch ein bisschen fehlendem Respekt. Denn nach dem Einschreiten der Ombudsstelle ging es wirklich keine Woche, und der Mann war hochbefriedigt. Er hat sich auch bei uns gemeldet und hat gesagt, jetzt wisse er auch, was passiert ist, und man habe mit

ihm gesprochen. Man habe ihn sogar begleitet und man habe sich auch entschuldigt. Das ist eben manchmal auch noch wichtig.

Der zweite Fall – da hat es zwar nicht viel daran geändert, aber der Vorredner hat es auch schon gesagt – war bei der Kantonspolizei Zürich. Es handelte sich zwar nicht um Racial Profiling, es hatte nichts mit dieser Thematik zu tun, aber es war den betroffenen Personen wichtig, dass man es einfach gesagt hat und der Kommandant (*Marius Weyermann*) es zur Kenntnis genommen hat: Was die Polizei in ihrer Stellungnahme ausgeführt hat, stimmt schlicht und einfach nicht. Ich bin froh, dass man das dann auch zur Kenntnis genommen hat. Der Kommandant hat auch gesagt und sich auch dafür entschuldigt, dass da vieles nicht richtig abgelaufen sei. Man muss sich trotzdem vorstellen: Es war der 2. Januar, es war also nicht ein Sommertag, als man diese Person auf der Insel zurückgelassen hat. Es war der 2. Januar, als dieses Ereignis passierte, und das bringt nicht gerade die beste Note. Aber wir haben es wieder hingekriegt, dass auch die Privaten wieder an die Kantonspolizei glauben können und wirklich überzeugt waren, dass da einfach ein Fehler passiert war.

Die Statistik: Es wurde angeführt, es gibt ein bisschen mehr Fälle. Die Leute sind ungeduldiger. Es gibt viele Leute, die zu uns kommen und die uns schon am Anfang sagen, was wir machen müssen. Das ist auch eine relativ neue Art, das sind wir uns nicht so gewohnt. Und wir handhaben das jeweils auch nicht immer so, wie das die Leute wollen. Wir machen das so, wie wir es ihnen vorschlagen, und meistens finden wir auch gute Lösungen. Aber solche Leute, die so aggressiv zu uns kommen, diese Fälle sind halt ein bisschen zeitintensiver. Und so ist es nicht erstaunlich, dass die Fälle von 31 Tagen bis sechs Monaten die grosse, grosse Mehrheit bilden. Aber ich nehme zur Kenntnis und werde das beim nächsten Mal mit meiner Belegschaft sicher auch detaillierter darstellen, wie diese Fälle zwischen einem Monat und sechs Monaten ablaufen, ob man wirklich immer wieder neue Informationen einholen oder x-mal mit den gleichen Leuten sprechen muss. Wenn ich dann schon bei den Fällen bin, kann ich auch gleich anfügen: Der älteste Fall ist immer noch aus dem Jahr 2016. Er hat also begonnen, bevor ich überhaupt Ombudsmann wurde. Da sind – das kann ich sagen – Gemeinden involviert, da ist der Kanton involviert und, was es eben ganz schwierig macht, es ist auch der Bund noch involviert. Und wir haben feststellen müssen, dass der Bund nicht immer sehr kooperativ ist in Sachen, die den Kanton anbelangen. Und ich kann an dieser Stelle dem AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) – das ist die Stelle, die seitens des Kantons involviert ist in dieser Angelegenheit – nur ein Kränzchen winden. Wir sind jetzt wirklich noch ein «My» von einer Einigung entfernt. Sie steht und sie steht auch so, wie sie

der Bund will. Jetzt muss er sie nur noch unterzeichnen, und dann hätte ich auch den ältesten Fall aus dem Jahre 2016 weg.

Wir haben mit den Kirchen Verhandlungen geführt. Das waren – ich kann es Ihnen sagen – harte Verhandlungen. Denn die Meinungen gehen da natürlich weit auseinander, und wir wissen auch nicht, wie viele Fälle da kommen. Ich weiss einfach aus den Wortmeldungen meines Personals, das zum Teil in Kirchenpflegen Einsitz hatte. Die Leute sagen mir immer: «Jürg, das werden komplizierte Fälle.» Und ich habe jetzt schon ein paar Fälle und kann Ihnen sagen: Sie sind kompliziert. Wir werden nach zwei Jahren selbstverständlich schauen, ob wir, was die Entschädigung angeht, etwas anpassen müssen. Die Kirche ist wahrscheinlich sehr überzeugt davon, dass wir da runtergehen müssen. Ich sehe das noch nicht so ganz in diese Richtung, aber nach zwei Jahren werden wir mehr wissen.

Dann bin ich auch noch mit den schweizerischen Ombudsstellen im stetigen Austausch und mit dem europäischen Ombudsmann-Institut. Wir haben diverse Sitzungen gehabt im Jahre 2022, nämlich zwei, und ein Seminar. An diesem Seminar waren auch die Juristinnen und Juristen sämtlicher Ombudsstellen anwesend. Zwei sind jetzt vielleicht nicht so viel – Sie haben jetzt ein bisschen gelacht –, aber bis man dann alle aus der ganzen Schweiz zusammen hat, braucht es doch eine einigermaßen saubere Organisation. Und ich kann Ihnen sagen, das Seminar auf Schloss Hofen in Vorarlberg war wirklich ein Riesenerfolg. Wir hatten da zum einen Professor Haller (*Stephan Haller, Professor Fachhochschule Bern*), der über die Digitalisierung gesprochen hat, und zum anderen hatten wir in der Person von Barbara Schumacher die Thematik «Umgang mit psychisch belasteten Personen». Wir haben ab und zu psychisch belastete Personen bei uns, und der Umgang ist tatsächlich nicht immer einfach. Es hilft einem wirklich viel, wenn man von einer Person, die selber psychisch belastet ist – diese Person hat auch einen Lehrauftrag an der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) in Zürich –, wenn man von so einer Person lernen kann, wie man mit solch schwierigen und nicht ganz alltäglichen Personen umgeht. Das hat uns sehr viel geholfen.

Der Ausblick, den hat mein Vorredner eigentlich schon vorweggenommen: Das Wichtige ist sicher, dass wir mit den Kirchgemeinden jetzt gut zusammenarbeiten können. Wir sind auch daran, neue Gemeinden für die Ombudsstelle zu gewinnen. Zurzeit bin ich mit Horgen und mit der Stadt Uster im Gespräch, und beide sind der Ombudsstellen gegenüber sehr positiv eingestellt, sodass ich eigentlich davon ausgehe: Wenn ein nächstes Mal eine Gemeindeordnungsrevision ansteht, werden auch Horgen und Uster dazugehören.

Ganz zum Schluss nochmal: Diese Empfehlungen der GPK nehmen wir selbstverständlich sehr ernst und wir werden differenzierter über die interne Arbeitsweise der Ombudsstelle in einem nächsten Jahresbericht berichten. Das wären meine Ausführungen, für Fragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern, bitte melden Sie sich an.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Die Ausführungen zur Anzahl Fälle und einen allgemeinen Überblick haben Ihnen Jürg Trachsel wie auch mein GPK-Kollege Benno Scherrer bereits ausführlich erläutert. Folgendes möchte ich ergänzend im Namen der SVP noch ausführen:

Die unabhängige Ombudsstelle ist wichtig, um kein Gefühl der Ohnmacht gegenüber den Behörden aufkommen zu lassen. Dass der Staat nicht unantastbar ist und alle Einwohner ihn kritisieren können, ist nicht überall auf der Welt selbstverständlich. Dass dies möglich ist, schafft Vertrauen. Und Vertrauen wiederum ist das höchste Gut, damit ein friedliches Zusammenleben möglich ist. Diesem Vertrauen gilt es daher unbedingt Sorge zu tragen.

Dass die Stimmung der Ratsuchenden gegenüber den Behörden im Vergleich zu früher ungeduldiger und gereizter geworden ist, stellt nicht nur die Ombudsstelle fest. Nichtsdestotrotz kann oftmals nach der ersten «Chropfleerete» der beschwerdeführenden Person in Ruhe erklärt werden, warum sie zum Beispiel einen bestimmten Aufschlag beim ZVV zahlen muss oder nach welchen Kriterien die Steuererklärung zustande kam. Da reicht oftmals ein klärendes Telefongespräch aus. Die anderen Fälle werden meistens innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen. Wohlbemerkt, es geht nicht primär darum, dass alle zu 100 Prozent happy sind, sondern dass alle Konfliktparteien nachvollziehen können, warum und weshalb es so ist. Wie sagt man so schön: Ein guter Kompromiss ist, wenn niemand ganz zufrieden ist.

Seit dem Sommer 2022 ist die Synode der reformierten Kirche an die Ombudsstelle angeschlossen. Die Kirche ist gesetzlich verpflichtet, eine solche zu betreiben oder sich, wie bei uns im Kanton Zürich, unserer Ombudsstelle anzuschliessen. Der Vertrag ist auf zwei Jahre befristet. Nach dieser Zeit sollte es für beide Seiten möglich sein, eine Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu erstellen. Aus unserer Sicht muss gewährleistet sein, dass die reformierte Kirche ihre bezogenen Dienstleistungen vollumfänglich aus ihrer eigenen Kasse berappt. Es darf hier keine Querfinanzierungen geben.

Die Arbeitsbelastung hat allgemein durch die Erweiterung von sich anschliessenden Gemeinden und der Kirche zugenommen. Deshalb ist auch aus Sicht der SVP die moderate Pensums-Aufstockung gerechtfertigt.

Wir danken Jürg Trachsel und seinem langjährigen Team für ihr Engagement mit Herzblut, das sie tagtäglich leisten, und freuen uns bereits heute auf einen wiederum spannenden Bericht im nächsten Jahr. Die SVP genehmigt den vorliegenden Tätigkeitsbericht.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich danke der Ombudsfachstelle für den Tätigkeitsbericht 2023, welcher der GPK und allen Interessierten wiederum einen spannenden Einblick in die diversesten Themen ihrer Arbeit gewährt. Allerdings würden wir von der Oberaufsicht auch gerne mehr über die Fälle wissen, welche nicht zu einem für alle Parteien befriedigenden Abschluss kamen. Im Berichtsjahr 2022 konnte man zudem nachlesen, dass sich bislang 22 Gemeinden dazu entschieden haben, sich der kantonalen Ombudsfachstelle anzuschliessen. Im vergangenen Berichtsjahr kam keine weitere Gemeinde dazu. Meiner Meinung nach sollten sich mehr Gemeinden für diesen Service entscheiden, denn die Bevölkerung wächst und damit nehmen auch die Beschwerden in den einzelnen Fachbereichen zu, welche sie direkt betreffen. Grundsätzlich klappt es in den Gemeinden mit der Beratung der Bevölkerung in unterschiedlichsten Belangen ja recht gut. Ich unterstelle also den Gemeindeverwaltungen nicht, dass sie nicht in der Lage sind, Serviceleistungen für die Bevölkerung zeitnah und effizient abzuwickeln. Dennoch zeigt erneut die Anzahl Anfragen seitens Hilfesuchender im Tätigkeitsbericht auf, wie oft die Sozialversicherungsanstalt Grund für Reklamationen bei der Ombudsfachstelle war. Die Abrechnung für Ergänzungsleistungen oder Teil-IV-Renten werden immer aufwendiger und komplexer und führen oft zu Verzögerungen bei den Leistungsabrechnungen und daher zu unnötigem Stress für die Leistungsbezüglerinnen und -bezügler. Nicht in allen Gemeinden arbeiten Fachspezialisten, bei Differenzen zwischen dem Bürger und der Gemeinde könnte daher eine andere Sicht der Dinge durch die Ombudsfachstelle sehr hilfreich sein. Auffällig ist wiederum ebenfalls, wie viele Fälle den ZVV betreffen. Erstaunlicherweise wären es zum Teil Themen, welche der ZVV selber erledigen könnte – wenn er denn wollte.

Die GPK hat im letztjährigen Bericht einige Empfehlungen zur Organisation und Arbeitsweise abgegeben, denen die Ombudsfachstelle grossmehrheitlich nachgekommen ist. Ein Punkt, den ich an dieser Stelle trotzdem nochmals erwähnen möchte, sind die zum Teil zu langen Fristen bei der Erledigung der Anträge. Und es fehlt eine Aussage zur Zufriedenheit der Ratsuchenden. Im Jahresbericht werden nur die Fälle ausgewiesen, die zu einer Einigung führten. Aber die ausgewiesene Erledigungsdauer der Fälle ist aus Sicht der GPK

wenig aussagekräftig. Eine ausführlichere Herleitung wäre für die GPK daher hilfreich.

Grundsätzlich sind wir mit dem Bericht zufrieden und danken dem Ombudsmann und seinem Team für die geleistete Arbeit. Die Grüne/CSP-Fraktion stimmt dem Jahresbericht zu.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Zum Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle hat der GPK-Referent, Benno Scherrer, bereits die wichtigsten Eckwerte erwähnt, ich werde mich deshalb kurz halten.

Es ist der Ombudsstelle auch diesmal gelungen, ihren Tätigkeitsbericht ansprechend und interessant zu gestalten. Die vorgestellten Fälle sind auch diesmal spannend verfasst und lesen sich wie Kurzkrimis. Einige davon wurden soeben vom Ombudsmann mündlich erklärt. Die beachtlichen 835 neu eingegangenen Anfragen und Beschwerden zeigen auf, dass die Dienstleistungen der Ombudsstelle von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Die Vermittlungen der Ombudsstelle zwischen der Bevölkerung und den Ämtern tragen offenkundig dazu bei, Sachverhalte zu klären, bevor diese zu einem Problem werden. Die Ombudsstelle nimmt eine wichtige Aufgabe im Kanton Zürich wahr, besten Dank.

Im Berichtsjahr konnten die Vertragsverhandlungen zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der kantonalen Ombudsstelle abgeschlossen werden, sodass sie seit diesem Jahr ihre Tätigkeiten auch für die Landeskirche aufnehmen konnte. Der abgeschlossene Vertrag, welcher vorerst auf zwei Jahre befristet ist, sieht vor, dass die reformierte Kirche die Ombudsstelle bis auf Weiteres mit pauschal 80'000 Franken pro Jahr für deren Leistungen entschädigt. Die FDP erachtet es als wichtig, dass die Dienstleistungen der Ombudsstelle kostendenkend abgegolten werden. Wir sind auf den Bericht darüber dann gespannt.

Wir bedanken uns für den attraktiven Tätigkeitsbericht sowie vor allem für das grosse Engagement des Ombudsmanns, Jürg Trachsel, und seiner Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Die FDP genehmigt den Bericht für das Jahr 2023.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die Ombudsstelle übernimmt eine sehr wichtige ausgleichende Funktion in unserem Kanton. Sie übt auf entsprechendes Begehren von Bürgerinnen und Bürgern nachträglich die Verwaltungskontrolle aus. Das ist eine zentrale Funktion in unserem Rechtsstaat. Umso wichtiger ist dabei ein unkonventionelles Vorgehen, dass man auch Lösungen sucht, die so, in dieser Form, auf dem Rechtsweg nicht eingefordert werden können. Zentraler Pfeiler der Ombudsstelle ist deren Unabhängigkeit gegenüber der Verwaltung, und dies ist mit der Wahl und der Oberaufsicht durch den

Kantonsrat sichergestellt. Erfreulich ist auch, dass sich immer mehr Gemeinden sowie auch die Evangelisch-reformierte Landeskirche der Ombudsstelle des Kantons Zürich anschliessen. Dies zeigt, dass diverse Institutionen von diesem Know-how Gebrauch machen, auch über die Kernverwaltung hinaus. Die Oberaufsicht über die Ombudsstelle nimmt die GPK wahr, indem sie den Tätigkeitsbericht prüft, die Ombudsstelle visitiert und den Ombudsmann befragt. Wichtig für die SP-Fraktion ist, dass Anliegen sämtlicher parteipolitischer Couleur Gehör finden und dass es nicht darauf ankommen kann, welches Gebiet es gerade betrifft. Wir erwarten also von der Ombudsstelle, dass sie ein offenes Anliegen für sämtliche Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen hat.

Dies hat die Ombudsstelle aber unter Beweis gestellt. Wenn man den Tätigkeitsbericht liest, ist doch eine eindrückliche Palette von allen möglichen Themen des Verwaltungshandels abgebildet. Dies ist auch eine sehr angenehme und interessante Lektüre. Die SP-Fraktion attestiert der Ombudsstelle, dass sie engagiert, unkompliziert und vielleicht auch etwas hemdsärmelig für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eintritt, was die Verwaltung sicherlich aufrüttelt und ihr auch gut tut.

Die SP-Fraktion hat bereits in der Vergangenheit das Fehlen der Grosswetterlage im Tätigkeitsbericht moniert. Welche Herausforderungen kommen auf die Ombudsstelle zu? Wie ist die Situation, die Belastung der Mitarbeitenden? Wie geht die Ombudsstelle mit der zunehmenden Aggressivität um? Wie ist die Ombudsstelle intern konkret organisiert und wer entscheidet, ob man eine Aussprache durchführt oder es bei einem simplen Brief bewenden lässt? Und wie verhält es sich mit dem Stellenetat in der Zukunft? Diese Informationen werden im Tätigkeitsbericht nur unzureichend dargelegt. Wie bereits in den Vorjahren sieht die SP-Fraktion diesbezüglich deutlich Luft nach oben. Es ist unabdingbar, dass nicht nur die einzelnen Fälle abgebildet werden, die zwar sehr knackig sind und die man auch gut erzählen kann. Es wäre aber vergleichbar mit einem Rechenschaftsbericht der Gerichte, aus denen praktisch ausschliesslich von den Gerichtsfällen über Mord und Totschlag berichtet wird, aber nicht über das Funktionieren und die Organisation der Gerichte. Gerade diese Informationen sind aber für die wirksame Ausübung der Oberaufsicht zentral. Wir brauchen diese Informationen, um beurteilen zu können, ob die Ombudsstelle sachgerecht handelt im Sinne des Auftrags. Wir brauchen dazu die Informationen zu den Kosten und zur Personalsituation, welche es für die Tätigkeit braucht.

Die SP-Fraktion erwartet in diesem Sinn volle Transparenz, denn Transparenz schafft das notwendige Vertrauen in die Arbeit der Ombudsstelle. Die

SP-Fraktion dankt dem Ombudsmann und den Mitarbeitenden der Ombudsstelle für ihre wertvolle Tätigkeit und genehmigt den Tätigkeitsbericht. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Ich danke namens der Mitte-Fraktion der Ombudsstelle für ihren Tätigkeitsbericht, der wiederum einen spannenden Einblick in den Alltag und die diversen und vielfältigen Themen ihrer Arbeit gewährt. Die im kurzweiligen und interessanten Bericht vorgestellten Fälle sind oft Einzelschicksale, die der Staat ernst nehmen muss und die oft einer Lösung zugeführt werden können. Der Anstieg der Fallzahlen zeigt auf, dass die Ombudsstelle eine wichtige Aufgabe im Kanton erfüllt und ihre Dienstleistungen von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Die Vermittlungen der Ombudsstelle zwischen der Bevölkerung und den Ämtern tragen auch dazu bei, dass Sachverhalte geklärt werden, bevor diese zu einem grösseren Problem werden.

Wichtig ist bei der Arbeit der Ombudsstelle deren Unabhängigkeit gegenüber der Verwaltung. Dies ist mit der Wahl und der Oberaufsicht durch die GPK respektive den Kantonsrat sichergestellt. Erfreulich ist, dass mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche eine Einigung über die Kostenentschädigung zumindest für zwei Jahre gefunden werden konnte.

In der Praxis verzeichnete der Zürcher Verkehrsverbund die meisten Fälle, was nicht überraschend ist. Hohe Fallzahlen haben auch die Sozialversicherungsanstalt, das Steueramt sowie die Kantonspolizei. Generell kann gesagt werden, dass überall dort, wo viele Personen einen Kontakt mit einem kantonalen Amt haben, es auch mehr Fälle mit Anfragen an die Ombudsstelle gibt. Der Ombudsmann kündigt in absehbarer Zeit eine Aufstockung des Stellenetats an, wir sind gespannt auf den Budgetantrag.

Kritik am Tätigkeitsbericht ist nur vereinzelt zu finden. Auch die Mitte-Fraktion würde es sehr schätzen, wenn in Zukunft über die Art der Fälle und den Aufwand der Ombudsstelle für ihre Bearbeitung mehr und gezieltere Auskunft gegeben werden könnte. Die ausgewiesenen Erledigungsdauern der Fälle sind zu wenig aussagekräftig. Auch geht aus dem Tätigkeitsbericht zu wenig hervor, wie weit die bei der Ombudsstelle ratsuchenden Personen mit der Auskunft, Vermittlung oder Intervention der Ombudsstelle zufrieden waren. Gemäss dem Ombudsmann sollen die Kritikpunkte im nächsten Tätigkeitsbericht aufgenommen werden. Besten Dank.

Die Mitte genehmigt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle und bedankt sich beim Ombudsmann, Jürg Trachsel, und seinem Team für die gute Arbeit. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Wünscht der Ombudsmann Jürg Trachsel noch einmal das Wort? Er wünscht es nicht. Wünscht der Referent der GPK, Benno Scherrer, nochmals das Wort? Er wünscht es ebenfalls nicht. Dann stimmen wir ab. (*Der Ratspräsident betätigt den Gong, der zur Abstimmung ruft.*) Sind alle hier? Ich habe gedacht, dass der Ombudsmann sicher noch etwas sagen möchte. Das war leider nicht der Fall. Wir warten noch fünf Sekunden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einmalige Unterstützung des SAZ

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Februar 2024
KR-Nr. 478a/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit dem Vorstoss haben EVP, Grüne, SP und AL einen Unterstützungsbeitrag von 500'000 Franken für das Schreinerbildungszentrum Zürich, abgekürzt SAZ, gefordert.

Im Rahmen der regierungsrätlichen Leistungsüberprüfung 2016 wurde beschlossen, die Lehrwerkstätte für Möbelschreiner zu verselbständigen. In der Covid-19-Pandemie ging der Businessplan des zwischenzeitlich verselbständigten SAZ nicht mehr auf und es kam zu Liquiditätsproblemen.

Der Vorstoss wurde vom Kantonsrat diskussionslos an die Regierung überwiesen. Diese prüfte daraufhin verschiedene Varianten einer Hilfestellung. Die Gewährung eines Beitrags aus dem Covid-19-Härtefall-Programm oder aus dem Gemeinnützigen Fonds war aus formalrechtlichen Gründen nicht möglich. Schliesslich wurden dem SAZ unter Auflagen 392'000 Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende (*Zürcher Kantonalbank*) zugesprochen. Zusammen mit den von der Stadt gesprochenen 100'000 Franken konnten die Liquiditätsprobleme gelöst werden. Darüber ist die KBIK im Sinne der Sache sehr froh. Sie wünscht dem SAZ auf dem weiteren Weg alles Gute. Das dringliche Postulat kann also guten Gewissens abgeschrieben werden. Genau das beantragt Ihnen die Kommission einstimmig.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Wir schreiben das Postulat ab, obwohl einige Fragezeichen zurückbleiben. Es könnte einer Lehrwerkstatt auf schnelle und unbürokratische Weise geholfen werden, das ist eine gute und bemerkenswerte Nachricht. Handkehrum muss von Glück gesprochen werden, dass dadurch nicht weitere teure Begehrlichkeiten geweckt wurden. Auch die vorgesehene Rückzahlung der Gelder bei Nichtfunktionieren des Betriebskonzeptes wäre mit Sicherheit nicht möglich, weil in diesem Fall ja gar kein Geld für eine Rückzahlung zur Verfügung stehen würde.

In den Corona-Wirren (*Corona-Pandemie*) war vieles seltsam, um nicht zu sagen unverständlich. Ich erinnere daran, dass Blumenläden geöffnet haben durften, Buchläden hingegen nicht. Aber der Kanton gibt grössere Summen für dümmere Sachen aus als für die Rettung einer Lehrwerkstätte für Schreiner. Jetzt ist aber bitte hoffentlich fertig mit grossem Geldverteilen und wir schreiben ab.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen: Auch die SP stimmt der Abschreibung zu und möchte sich an dieser Stelle herzlich bedanken für diese unkomplizierte Lösungsfindung. Die Kommissionspräsidentin hat es ausgeführt, es war nicht ganz einfach, oder sagen wir: Der Weg, den die Postulanten und Postulantinnen vorgeschlagen haben, konnte so nicht gegangen werden. Da ist es umso erfreulicher, dass aber unkompliziert und rasch auch eine Lösung gefunden werden konnte, die sehr wichtig ist für die Berufsbildung. An dieser Stelle einfach noch den Hinweis an die Mitglieder im Rat: Ich finde es sehr wichtig, was dieses Postulat zeigt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, wenn bei der Regierung auch die entsprechende Offenheit da ist, flexible Lösungen zu finden. Und ich glaube, das möchten wir gerne mehr sehen. In dem Sinn: Vielen Dank und wir schreiben ab.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Mit dem dringlichen Postulat ist der Regierungsrat eingeladen worden, dem SAZ Unterstützung zu geben. Namens der FDP möchte ich hier ganz herzlich danken für diese einmalige Unterstützung.

Die Schreinerbildungsstätte ist ja nicht zum ersten Mal mit Schwierigkeiten konfrontiert worden. Jene, die in der Legislatur 2019 bis 2023 oder schon zuvor dabei waren, erinnern sich, dass der Kantonsrat die Übergangsfrist um ein Jahr verlängern musste, um die entsprechende Anpassungszeit zu geben, damit sich diese Organisation neu aufstellen und organisieren konnte. Und dann ist die entsprechende Phase mit Corona gekommen, die nochmals zu-

sätzlich für Probleme gesorgt hat. Aber manchmal zahlen sich unkonventionelle Ansätze halt aus, und das Geld ist ganz sicher gut angelegt. Wir schreiben ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Treffenderweise befindet sich dieses Zürcher Ausbildungszentrum an der Gerechtigkeitsgasse. In meinem Votum setze ich die Wichtigkeit unseres dualen Bildungssystems für Chancengerechtigkeit in den Fokus.

Der Einstieg mit einer theoretischen und praktischen Ausbildung ermöglicht Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, berufliche Qualifikationen zu erwerben und in der Arbeitswelt Fuss zu fassen. Durch die Kombination von schulischem Lernen und betrieblicher Praxis können unterschiedliche Lernstile und Talente gefördert werden, was die individuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert und soziale Mobilität unterstützt. Doch nicht jedes KMU verfügt über die Ressourcen, um Lernende umfassend zu betreuen und auszubilden. Eine Partnerschaft beispielsweise mit einem Ausbildungszentrum ist dann ein Gewinn für alle. Jugendliche erlernen einen Beruf, sie werden professionell geschult und haben meistens die Möglichkeit, in verschiedenen Betrieben Einblick zu erhalten. Die Branche erhält qualifizierte Arbeitskräfte und baut ein Fachkräftepotenzial auf. Beim Aufbau dieses Potenzials ist es auch wichtig, an Lernende mit Beeinträchtigungen zu denken. Unternehmen, die auf Vielfalt und Inklusion setzen, profitieren von den unterschiedlichen Perspektiven und Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden. Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen bringen einzigartige Erfahrungen und Kompetenzen mit, die das Team bereichern. Nur wenn wir den Fächer öffnen, alle Menschen im Arbeitskräftepotenzial berücksichtigen und sie ausbilden, tun wir auch aktiv etwas gegen den Fachkräftemangel. Unser duales Bildungssystem ist wichtig für die Chancengerechtigkeit für alle, und das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden. Das SAZ hat die Gelder erhalten. Dankeschön.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne sind natürlich froh, dass der Regierungsrat und die Stadt Zürich dem Schreinerbildungszentrum SAZ die notwendige finanzielle Unterstützung während der Corona-Pandemie zukommen liessen, um deren Liquiditätsprobleme zu lösen. Im Fall des Kantons war es ein Beitrag von knapp 400'000 Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende. Im Gegenzug wurden dem SAZ Auflagen gemacht, um sicherzustellen, dass die Mittel auch für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden.

Mit über 40 Lernenden ist das SAZ kantonale der grösste Ausbildungsbetrieb in der Schreinerbranche. Dank der hervorragenden Ausbildung sind die

SAZ-Lehrabgängerinnen und -abgänger äusserst gefragte Jungschreiner und Jungschreinerinnen.

Bei der Leistungsüberprüfung 2016 haben sich die Grünen klar gegen die Verselbstständigung der damaligen Lehrwerkstätte für Möbelschreiner ausgesprochen. Und nun, nur gerade kurze Zeit nach der vollendeten Verselbstständigung, muss die neugegründete Genossenschaft bereits um finanzielle Hilfe bitten. Von einer gelungenen Verselbstständigung können wir also nicht sprechen, auch wenn wir berücksichtigen, dass der Geldbedarf während der Pandemie entstanden ist. Das SAZ hat nämlich vor seiner Gründung aufgezeigt, dass es 2 Millionen Franken als Startkapital bräuchte. Es bekam aber nur 1 Million Franken. Auf jeden Fall hoffen wir Grüne, dass das Schreinerbildungszentrum nun die Auflagen erfüllen kann, sodass seine Existenz langfristig gesichert ist, denn die 40 Ausbildungsplätze sind für die ganze Schreinerbranche von grossem Wert. Das dringliche Postulat schreiben auch wir Grüne ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Die EVP wird dieses dringliche Postulat als erledigt abschreiben und ihm das Prädikat «Musterstück praktischer Politik» verleihen, dies aus folgenden Gründen:

Erstens, weil schon der Reisebeginn dieses Vorstosses unter die Rubrik «Pro Specie Rara» fällt. Das ist darum der Fall, weil anfangs 2023 alle im Kantonsrat vertretenen Parteien das dringliche Postulat zur Unterstützung des SAZ einstimmig unterstützten. Zweitens war es dann der Regierungsrat, der unter der Federführung der Finanzdirektion Nägel mit Köpfen gemacht hat. Überraschend kreativ und unbürokratisch hat sie eine Kasse ausfindig gemacht, wo noch etwas herrenloses Geld auf eine sinnstiftende Verwendung wartete. Diese 392'000 Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende wurden zusammen mit dem Betrag von 100'000 Franken der Stadt Zürich zum entscheidenden Rettungsring, der den Verlust von 40 Stellen für junge Menschen verhindern konnte. In Zeiten von Fachkräftemangel insbesondere in den handwerklichen Branchen ist das von speziell unschätzbarem Wert. Das SAZ steht damit auf guten Füßen und will mit diesen einmaligen Unterstützungen in eine gesicherte Zukunft gehen können.

Die EVP dankt allen, die zum Erfolg dieser Rettungsaktion beigetragen und damit gleichzeitig ein starkes Zeichen für konkretes politisches Handeln gesetzt haben. Genau das sollte Politik können, wenn ausserordentliche Situationen dies erfordern, ganz nach den Grundsätzen: «Liefere statt lafere» und «einfach machen».

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Das SAZ ist eine für die Ausbildung der Schreiner wichtige Institution. Die AL hat sich daher auch bereits bei der

Leistungsüberprüfung 2016 gegen eine Verselbstständigung ausgesprochen. Kurz danach kam das nur ungenügend finanzierte SAZ wegen Corona in finanzielle Schwierigkeiten. Uns freut, dass hier nun eine unkomplizierte, unbürokratische Lösung gefunden wurde. Dies ist durchaus erfreulich, denn das ist durchaus nicht immer der Fall. Ohne ZKB-Jubiläumsdividende hätte man hier wohl eine Extrapirouette über das Parlament machen oder eine andere Lösung finden müssen, die allenfalls mehr Zeit oder zu viel Zeit gebraucht hätte. Dies wäre vielleicht aus budgetpolitischer Sicht, aus unserer Sicht sauber gewesen, das ganze Geld aus dem regulären Budget zu nehmen, aber dies hätte den Prozess zu sehr verlangsamt. Wie schreiben das Postulat daher ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich noch unseren Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, recht herzlich bei uns begrüßen. Er wünscht das Wort nicht.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 478/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Klimaverträglicher Pendlerabzug

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. März 2024 zur parlamentarischen Initiative von Michael Zeugin
KR-Nr. 186a/2021

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt den Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die parlamentarische Initiative von GLP-Altkantonsrat Michael Zeugin betreffend «Klimagerechter Pendlerabzug» abzulehnen. Mit der PI wird gefordert, den Fahrkostenabzug von aktuell 5000 auf 1150 Franken zu reduzieren, weil dieser einen Anreiz für lange und damit klimaschädliche Arbeitswege darstelle.

Die WAK behandelte die PI an elf Sitzungen und über einen Legislaturwechsel hinweg. Den vom Erstinitianten eingereichten Erlasstext lehnte die Kommission schliesslich einstimmig ab. In der WAK wurde beraten, ob und wie sich diese Forderung umsetzen lässt. Schliesslich lehnte die Kommissionsmehrheit alle diskutierten Varianten ab. Sie erwartet bei einer Reduktion des

Pendlerabzugs Nachteile für Beschäftigte mit langen Arbeitswegen, aber auch keine Lenkungswirkung. Nach Meinung der Mehrheit wirkt sich günstiger Wohnraum ungleich stärker auf die Pendlerbewegungen aus. Zudem sind die geltenden Bestimmungen über den Fahrkostenabzug erst seit 2018 in Kraft und gehen auf einen Volksentscheid zurück. Aus den erwähnten Gründen lehnt die erwähnte Mehrheit aus SVP, FDP, Mitte, EVP und AL die PI ab.

Eine Kommissionsminderheit aus SP, GLP und Grünen beantragt, der PI zuzustimmen und diese zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage an die WAK zurückzuweisen. Konkret liegen zwei Vorschläge zur Umsetzung vor, die sich beim Höchstbetrag für den Abzug und bei den Sonderbestimmungen für Nacht- und Schichtarbeiter unterscheiden. Die SP wollte die PI abändern und den Pendlerabzug auf 3000 Franken begrenzen. Die GLP wollte die PI abändern und, wie bereits in der ursprünglichen PI gefordert, den Pendlerabzug auf 1150 begrenzen, aber diesen Höchstbetrag für jeden Tag, an dem der Arbeitsweg wegen Nacht- und Schichtarbeit nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden kann, um 7.50 Franken erhöhen.

Namens der Mehrheit der WAK beantrage ich Ihnen, die PI abzulehnen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Diese Forderung der PI Zeugin ist reine Symbolpolitik der Grünen und Linken, ohne jegliche Wirkung für den Klimaschutz. Der Versuch, Pendler durch weniger Steuerabzug auf den öffentlichen Verkehr zu zwingen, ist inakzeptabel. Der öffentliche Verkehr ist oft keine praktikable Option für Pendler in Gebieten mit hoher Wohnungsnot und benachteiligt die arbeitende ländliche Bevölkerung. Es ist unverantwortlich, die individuellen Bedürfnisse der Menschen zu ignorieren und sie finanziell zu bestrafen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben keine andere Wahl, als ausserhalb der Städte zu leben, da sie sich innerhalb einer Stadt keine bezahlbare Wohnung leisten können. Diese PI betrifft besonders Menschen mit niedrigen Einkommen.

Weiter ist die Differenzierung zwischen Steuerpflichtigen mit Nacht- oder Schichtarbeit und übrigen Steuerpflichtigen abzulehnen. Sie führt zu einer unnötigen Verkomplizierung des Steuerrechts und einem wesentlichen Mehraufwand für die Steuerpflichtigen und die Steuerbehörden. Für die betroffenen Steuerpflichtigen müsste im Einzelfall abgeklärt werden, welche notwendigen Mehrkosten aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Nacht- oder Schichtarbeit entstanden sind, wie man aus dem Bericht des Regierungsrates entnehmen kann. Ein Ansatz für die geforderten Lösungen wäre, mehr Wohnraum zu erstellen. Denn im Moment bauen wir in der Schweiz circa 10'000 Wohnungen zu wenig pro Jahr. Dann könnte man leichter umziehen. Die Arbeitsplatzgebiete haben Sie im

Richtplan festgelegt. Und wie ich es im Weinland sehe, sind sie kaum umsetzbar, da man so viele Anliegen mit eingebaut hat.

Die SVP wird sich weiter für die arbeitende Bevölkerung in den Städten und den ländlichen Regionen einsetzen. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die PI und die Minderheitsanträge ab, wie die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben.

Minderheitsantrag Felix Hoesch, Cristina Cortellini, Rafael Mörgeli, Jasmin Pokerschnig, Monica Sanesi Muri, Birgit Tognella-Geertsen:

I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 186/2021 von Michael Zeugin wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Ausarbeitung eines Gesetzgebungsentwurfs zurückgewiesen.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Zu diesem Geschäft möchte ich Goethes (*Johann Wolfgang Goethe, deutscher Dichter*) «Faust» zitieren: «Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust.» Einerseits haben wir hier die ökologische Seite, andererseits haben wir die soziale Seite. Die ökologische Seite – wir haben es gehört – ist klar: Warum soll der Staat langes Pendeln mit Steuerabzügen finanzieren, wenn hier klimaschädlich vor allem mit dem Auto gefahren wird? Auf der anderen Seite haben wir auch die soziale Komponente: Der Wohnungsmarkt ist dysfunktional in unserem Kanton, man kann nicht einfach eine Wohnung finden. Es ist sehr schwierig, überhaupt zentrumsnah etwas zu finden. Das heisst, man wird eher in Gebiete verdrängt, wo das Wohnen noch günstiger ist. Das hat automatisch grössere Pendlerstrecken zur Folge.

Zu den zwei Seelen: Im Stile eines Psychoanalytikers hat nun die SP versucht, diese zu vereinen, und hat einen Kompromiss in die Kommission eingegeben. Der Kompromiss lautet, dass man diesen Pendlerabzug auf 3000 Franken beschränkt. Das ist der gleiche Pendlerabzug wie auf Bundesebene. Wir möchten aber die Leute, die Personen, die Schicht- und Nachtarbeit machen, nicht zusätzlich belasten, sondern möchten den Abzug dort bei 5000 Franken belassen. Leider konnte die SP mit ihrer allumfassenden Weisheit die anderen Fraktionen nicht von diesem Kompromiss überzeugen. Vielleicht kann ich das noch mit diesem Votum und danke Ihnen, die Sie den Minderheitsantrag unterstützen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt möchte ich noch zuerst eine Gruppe von Pro Senectute Zürich bei uns auf der Tribüne recht herzlich begrüssen.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Die FDP steht grundsätzlich ein für einfachere Regelungen bei der Steuererklärung, weniger Subventionen und für

Steuersenkungen. Diese PI hat deshalb zwei grosse Fehler: Sie würde das Steuerverfahren zusätzlich verkomplizieren mit einer Härtefallregelung und sie würde höhere Steuern verursachen. Eine Härtefallregelung in anderem Zusammenhang musste vom Kanton Zürich erst gerade abgeschafft werden (*gemeint ist der Härtefalleinschlag bei der Versteuerung des Eigenmietwerts*), da sie nicht rechtskonform war, hier soll nun wieder eine eingeführt werden. Zudem wurde noch eine Sonderregelung diskutiert, welche nur für einen Teil der arbeitenden Bevölkerung gelten würde, nämlich für Nacht- und Schichtarbeitende. Ob dies mit Bundesrecht im Einklang stehen würde, ist äusserst fraglich. Die PI würde auch zu einer gesamthaft höheren Steuerbelastung führen, sie sieht ja keine Kompensation an anderer Stelle vor. Eine höhere Gesamtsteuerbelastung für die Zürcher Bevölkerung ist aus FDP-Sicht aber abzulehnen.

Nebst diesen grundsätzlichen Fehlern der PI sehen wir auch die Wirkung nicht, welche sich die Initianten versprechen. Es ist davon auszugehen, dass bei der Entscheidung für einen Arbeitsplatz, der nicht gleich neben dem Wohnort liegt, nicht die Möglichkeit eines höheren Pendlerabzugs und dadurch eine gewisse Steuerersparnis im Vordergrund steht. Vielmehr dürfte entscheidend sein, dass der Wohnraum in der Nähe des Arbeitsplatzes nicht zur Verfügung steht beziehungsweise einfach zu teuer ist oder die gewünschte Arbeitsstelle nicht im näheren Umkreis des Wohnortes vorhanden ist. Wir können grundsätzlich davon ausgehen, dass niemand einfach aus Freude am Pendeln eine Stelle wählt, welche zum Beispiel pro Tag zweimal zwei Stunden der wertvollen Freizeit für das Erreichen des Arbeitsplatzes kostet.

Auch das RAV (*Regionales Arbeitsvermittlungszentrum*) spricht für Arbeitslose von einem zumutbaren Arbeitsweg von bis zu vier Stunden pro Tag. Auch hier wird also eine grosse Flexibilität erwartet. Längere Arbeitswege sind heute einfach Realität und entsprechen den Bedürfnissen nach Flexibilität sowohl der Arbeitnehmer- wie auch der Arbeitgeberseite. Wenn ich als Arbeitgeber bei der Beurteilung von Bewerbungen nach Wohnort selektieren würde, dann hätte ich da wohl auch Vorwürfe der Arbeitnehmerseite zu erwarten, obwohl ein Standort in der Nähe unserer Betriebsstätten für uns durchaus wünschenswert wäre. Und zum Schluss kommt noch hinzu, dass die heute geltende Regelung der Begrenzung des Pendlerabzugs erst im Jahre 2018 per Volksabstimmung von der Bevölkerung bestätigt wurde. Eine Anpassung nach so kurzer Zeit ist deshalb nicht angebracht.

Also zusammengefasst: Die Forderungen aus der PI sind wirkungslos, rechtlich wohl nicht umzusetzen und verursachen eine höhere Gesamtsteuerlast und ein Mehraufwand bei der Steuerbemessung. Das sind für die FDP genug Gründe, die PI abzulehnen.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Wir haben den Fall: Person A wohnt nahe an ihrem Arbeitsort und kann zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit gehen. Person B hingegen hat einen langen Arbeitsweg und legt diesen mit dem Auto zurück. So weit, so gut. Jedoch wird Person B mit einem Pendlerabzug bei den Steuern begünstigt. Das ist klar ein Fehlanreiz, denn es werden die langen Arbeitswege gefördert. Wünschenswert sind jedoch möglichst kurze Arbeitswege, denn kurze Arbeitswege leisten einen wichtigen Beitrag an den Klimaschutz. Sie reduzieren nicht nur die Zersiedelung und den Druck auf das Kulturland, sondern auch die Verkehrsinfrastruktur kann entlastet werden. Mit der Senkung des Pendlerabzugs wird das Steuergesetz somit klimaverträglicher gemacht.

Die GLP hält nach wie vor am Ziel, das die PI verfolgt, fest und weist diese zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage an die WAK zurück.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Eine Mehrheit in diesem Rat wird heute voraussichtlich den Status quo bezüglich des Pendlerabzugs beibehalten wollen. Weiterhin sollen Fahrkostenabzüge bis 5000 Franken bei den Steuern möglich sein. Nicht einmal der Kompromiss seitens der SP für Fahrkostenabzüge bis 3000 Franken, inklusive der Berücksichtigung der Schichtarbeit, hatte in der Kommission eine Chance.

Gerne bemühen die bürgerlichen Parteien bei der Klimapolitik die Eigenverantwortung, und man müsste dazu nur entsprechende finanzielle Anreize setzen. Doch weit gefehlt, das Gegenteil ist der Fall: Sie unterstützen klimaschädliche Subventionen in Form von Steuerabzügen für das Pendeln. Mir ist schleierhaft, wie Sie so die Überlastung der Infrastruktur entschärfen wollen. Diese Haltung widerspricht übrigens auch dem Mobilitätskonzept von Regierungsrätin Carmen Walker Späh. Darin ist zu lesen, dass die Mobilitätsbedürfnisse möglichst ressourceneffizient mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr abgedeckt werden sollen. Die zurückgelegten Wege sollen kürzer werden. Die Belastungsspitzen im motorisierten Individualverkehr und im ÖV sollen begrenzt werden. Es gelte, Wachstumsgrenzen zu respektieren, sagt Frau Carmen Walker Späh, die Mobilität sei jedoch sicherzustellen. Und die NZZ, sicherlich kein grünes Blatt, schreibt am 15. Mai 2024, ich zitiere: «Faktisch ist dieser Steuerabzug eine Subventionierung des Pendelns. Man könnte ihn im Prinzip ohne grosse Bedenken stark reduzieren, zum Beispiel bis auf die Kosten eines lokalen Abonnements für den öffentlichen Verkehr.» Das war die ursprüngliche PI Zeugin.

Steuerabzüge sind populär, auch wenn sie unsozial sind. Personen mit einem hohen Einkommen profitieren weit mehr vom gleichen Steuerabzug als Personen mit einem tiefen Einkommen. Insofern kann man sich in dieser Frage schlecht hinter dem sozialen Aspekt verstecken.

Eine Studie der Schweizerischen Energiestiftung zeigt in ihrer Analyse, dass durch den Abbau der Fahrkostenabzüge, sprich den Abbau dieses Fehlanreizes, eine beträchtliche Energieeinsparung von fast 1 Terawattstunde in der Schweiz erreicht werden könnte. Subventionen für das Pendeln schädigen das Klima und übernutzen die Infrastruktur. Der Fahrkostenabzug gehört auch zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen, eine sogenannte Off-Budget-Subvention, sprich eine Vergünstigung oder eine Befreiung von Abgaben. Subventionen, die das Klima und die Biodiversität schädigen, können wir uns schlichtweg nicht mehr leisten.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Grünen die Rückweisung zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage. Und von mir aus auch ohne Schichtberücksichtigung, was tatsächlich kompliziert wäre, einfach runter mit diesem Steuerabzug! Denn er ist schädlich.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Die Mitte lehnt die PI und die Minderheitsanträge ab, denn eine Reduktion des Fahrkostenabzugs hat keine Lenkungswirkung und benachteiligt Arbeitnehmer mit langen Arbeitswegen. Sonderbestimmungen für Nacht- und Schichtarbeit sind zudem schwierig umzusetzen, und längst nicht alle Arbeitsplätze sind sinnvoll mit dem ÖV zu erreichen. Natürlich liegen Arbeits- und Wohnort idealerweise möglichst nah beieinander. Leider entspricht das selten der Realität und ist aus den verschiedensten Gründen auch nur schwer möglich. Nicht alle sind so privilegiert wie ich selber mit einem Arbeitsweg von knapp 50 Metern. Nur schon der knappe Wohnungsmarkt setzt da enge Grenzen. Weiter ist im Arbeitsmarkt heute auch die Flexibilität gefragt. Der Arbeitsort kann nämlich mehrmals im Leben wechseln und der gleichzeitige Wohnungswechsel ist in vielen Fällen unmöglich. Zudem sollten die heutigen Bestimmungen – wir haben es schon gehört – aus dem Jahre 2018 nicht schon wieder geändert werden. Vielen Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Dass wir für das Klima etwas machen müssen, darin sind wir uns vermutlich einig. Nicht weil wir das Klima schützen müssen, sondern weil wir ein Interesse daran haben, dass die Hänge nicht rutschen, dass es nicht so heiss wird, dass wir die Menschen schützen. Wir müssen ja nicht das Klima schützen, da sind wir uns, glaube ich, mehr oder weniger einig. Dass wir es gerne hätten, zwei Minuten

bis zum Arbeitsplatz zu haben, da sind wir uns auch einig. Also in der Diagnose, denke ich, finden wir eine Mehrheit. Aber die vorgeschlagene Lösung macht einfach keinen Sinn. Sind Sie heute Morgen mit Freude im Stau gestanden? Sind Sie heute Morgen in der S-Bahn gewesen und haben sich gefreut, dass Sie Steuern optimieren können, wenn Sie dann ein paar Franken abziehen können? Glauben Sie wirklich, dass 200'000 Personen jeden Tag nach Zürich kommen, um Steuern zu optimieren? Wir hatten vor 2018 ja keine Grenze, wieso sind wir denn damals nicht alle ins Glarnerland gezogen, wenn die langen Wege ein Businessmodell sein sollten? Glauben Sie wirklich, dass all diese Leute freiwillig so lange unterwegs sind, um ein paar Franken abziehen zu können?

Also, die Idee ist gut, aber die Lösung wird keine Wirkung haben. Wir können alles weglassen, es wird sich am Pendeln so nichts ändern. Schauen Sie, wann hat der Pendelverkehr abgenommen? Das wäre in der Pandemie (*Corona-Pandemie*). Da mussten wir zu Hause bleiben. Alain (*Heiterkeit, gemeint ist Altbundesrat Alain Berset*) hat gesagt: «Bleibt zu Hause!», und dann sind wir zu Hause geblieben. Ich hatte immer ein schlechtes Gewissen, denn auf der Autobahn stand: «Bleibt zu Hause!» Sie wussten nicht, ob Sie noch jemand einladen dürfen. «Bleibt zu Hause!», es ist nicht lange her. Was hat das CO₂ gemacht? Es hat massiv abgenommen. Ein Tag Home-Office bringt 100-mal mehr, als was wir hier alles diskutieren.

Jetzt sagen wir also: «Ab ins Zentrum! Kommt doch alle ins Zentrum!» Und wir haben es erwähnt, ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie in Uster wohnen und sich endlich ein Häuschen kaufen können und Sie das gleiche Haus in Zürich kaufen wollten, dann würden Sie in Zürich 1 Million Franken mehr als in Uster zahlen. Da stellt sich die Frage doch nicht, ob Sie gerne pendeln und in Uster wohnen, wenn sie 1 Million sparen. Also was wir hier machen, ist Pedicure. Wir haben Rückenschmerzen und wir machen Pedicure.

Das heisst, wir müssen etwas machen für das Klima, wir müssen etwas machen, um den Stau in den Griff zu bekommen, da sind wir uns einig. Aber mit dieser Lösung haben wir fast keine Gewinner. Der einzige Gewinner wäre eigentlich der Fiskus, der dann etwas mehr einnimmt. Dem Klima bringt das aber nichts, denn für die 200'000 Personen, die da pendeln, haben wir keine Wohnung gebaut. Wir haben also nichts wirklich verbessert. Daher: Gut gemeint, aber schlecht in der Umsetzung. Daher werden wir das als EVP-Fraktion ablehnen und auch die Minderheitsanträge nicht annehmen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die AL hat die vorliegende PI von Anfang an kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit der AL hatte die PI damals nicht überwiesen. Manuel Sahli und ich hatten grosse Sympathie für das Anliegen und haben Sie überwiesen. Wir waren und sind immer noch der Meinung,

dass man alles ausloten muss, um das Klima zu retten. Aus diesem Grund war es uns wichtig, dass die PI in einer Kommission beraten wird.

Nun, die PI wurde in der WAK an insgesamt elf Sitzungen und über einen Legislaturwechsel hinweg beraten. Dabei stellte sich heraus, dass die PI auf dem Papier zwar gut klingt, in der Realität aber schwierig umzusetzen ist und null Lenkungswirkung hat. Vor allem die Differenzierung zwischen Steuerpflichtigen mit Nacht- oder Schichtarbeit und anderen Steuerpflichtigen lässt sich nicht einfach umsetzen und bietet zudem eine rechtliche Angriffsfläche. Wir haben es bereits gehört vom Kommissionspräsidenten.

Diese Differenzierung umfasst zudem nicht die ganze Bandbreite an Differenzierung. Sie ist schlichtweg zu wenig differenziert. Es gibt noch viele andere Arbeitnehmende, die aus berechtigten Gründen für ihren Arbeitsweg auf ein Auto angewiesen sind. Eine soziale und gerechte Ausgestaltung des Pendlerabzugs müsste also noch differenzierter ausgestaltet werden. Zu viele Spezialfälle macht aber das Steuerrecht nur schwerfällig, unübersichtlicher und noch ungerechter, weil die Realität immer mehr Spezialfälle hat und das Steuerrecht der Realität immer hinterherhinkt. Eine einfache Pauschale ist in solchen Fällen gerechter und sozialer.

In den Sternen steht weiter, ob dieser Pendlerabzug eine entsprechende Lenkungswirkung entwickelt. Das heisst, die Menschen müssten eine Arbeitsstelle ganz in der Nähe ihres Wohnortes finden, am sinnvollsten in Gehdistanz, oder Sie müssten eine Arbeitsstelle finden, die ohne Auto und mit dem ÖV erreichbar ist. Um die Menschen zum Umstieg vom Auto auf klimafreundlichere Mobilität zu motivieren, wären gewichtigere Anpassungen nötig, so zum Beispiel ein Umbau unseres gesamten Wirtschaftssystems. Eine simple Anpassung des Pendlerabzugs ist Pipifax auf dem wichtigen Weg zu einer klimafreundlichen Gesellschaft und darum vernachlässigbar. Die Senkung des Pendlerabzugs von aktuell 5000 auf 1150 Franken hätte einzig zur Folge, dass Kanton und Gemeinden je 46 Millionen Franken mehr Steuern einnehmen würden. Dass dabei die tieferen Einkommen stärker belastet werden als die hohen Einkommen, ist so klar wie das Amen in der Kirche. Die Alternative Liste lehnt darum diese unsoziale und unnötige Gesetzesänderung ab. Wir lehnen auch den Minderheitsantrag ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Ja, da staune ich jetzt doch schon etwas. Ich meine, wer von uns fährt schon gerne und freiwillig einen weiten Arbeitsweg? Ich kenne niemanden. Es war noch vor nicht allzu langer Zeit, als wir da drinnen unserem Pflegepersonal und allen Blaurichtorganisationen während der Corona-Pandemie applaudiert haben, und Sie betonen ständig, dass wir diese Berufe noch attraktiver machen müssen. Für die linke Ratsseite ist das wohl ein Unding: Aber stehen Sie einmal im Leben früh auf. Ich meine

früh, so morgens um 4 Uhr. Und schauen Sie mal, ich kenne das jetzt vom Kantonsspital Winterthur, was da frühmorgens mit süddeutschen Kontrollschildern zum Kantonsspital Winterthur fährt, um dort zu arbeiten, nämlich unsere Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die jeden Tag einen hervorragenden Job im Kantonsspital Winterthur machen, sprich das Pflegepersonal und die Ärzte. Und dann haben wir auch noch sehr viele Blaulichtorganisationen, deren Leute auch von irgendwoher kommen und morgens um 4 oder 5 Uhr ihre Schicht beginnen. Das alles müsste ja ein Thema sein für die linke Ratsseite, aber es ist halt schon so, dass, wie das kürzlich einmal festgestellt worden ist, die eigentliche Arbeiterschaft mittlerweile mehr bei der SVP und bei den Bürgerlichen steht, als auf der linken Seite.

Und zu guter Letzt noch an die Adresse der GLP: Das verstehe ich dann schon nicht ganz, wenn Sie sagen, man habe einen Vorteil, wenn man diesen Steuerabzug machen kann. Wer ein Beruf hat und nicht dort wohnen kann, wo er arbeitet und einen Abzug macht, der hat ja auch Kosten. Also jemand, der einen sehr weiten Arbeitsweg hat, weil er einfach diesen Job hat, weil er auch noch ein soziales Umfeld hat, weil er eine Familie hat, die sie oder er zu versorgen hat, der hat auch Kosten. Es ist nicht a priori so, dass Personen, die einen weiten Arbeitsweg haben, einfach nur einen Vorteil haben, die haben auch Kosten, und der Steuerabzug deckt diese Kosten ab. Wir müssten eigentlich allen einen Orden geben, die täglich aufstehen und einer Arbeit nachgehen und etwas für unsere Gesellschaft tun, etwas, das auch unserem Staat etwas bringt, und nicht einfach nur von einer Hausecke zur anderen gehen und sagen, ja, wir müssen alles verbieten. Also wer arbeitet und Kosten für den Weg zur Arbeit hat, der soll sie auch abziehen können.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir haben ja vorhin etwas bezüglich Pediküre gehört. Ich brauche meine Füsse, lieber Kollege Scognamiglio, zum Pedalen und dafür brauche ich jetzt nicht in erster Linie eine Pediküre, sondern ich brauche ein gutes Velo. Für mein Velo kann ich 750 Franken bei den Steuern abziehen, jedes Jahr, aber das ist es dann auch. Ich will jetzt hier keine Werbung machen für die Grünen, aber es ist doch so, dass ich mich entschieden habe, so häufig wie möglich die 10 Kilometer von Erlenbach in die Stadt mit dem Velo zu fahren und wieder zurück. Und dass ich stattdessen kein ZVV-Abo mehr habe, obwohl ich den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) sonst sehr gerne unterstütze und nutze. Was heisst das jetzt? Ich kann nur diese 750 Franken abziehen, aber mein Nachbar oder meine Nachbarin, die für den gleichen Weg jeden Tag immer das Auto nimmt, die kann dann 3000 Franken, oder heute 5000 Franken, abziehen. Jetzt werde ich, der die Strassen entlastet, der ökologisch handelt, und alle anderen, die das auch tun, die können keine Steuerabzüge machen. Aber diejenigen, die für den Stau

am Bellevue sorgen, diejenigen, die dafür sorgen, dass Abgase entstehen und unser CO₂-Ausstoss auf der Strasse erhalten bleibt, die können dann auch noch 5000 Franken abziehen. Und da frage ich Sie: Ist das jetzt richtig, ist das gerecht? Ich glaube, da braucht es eine Korrektur, da sind wir auf dem falschen Weg. Das möchte ich auch zur AL sagen: Wenn Sie das als Pipifax bezeichnen, dann haben Sie bezüglich ökologischen Denkens noch ein bisschen etwas nachzuholen, auch verkehrstechnisch noch ein bisschen etwas nachzuholen. Entschuldigung, wenn ich das so direkt sage, aber unsere Haltung ist kein Pipifax.

Mit der Deckelung bei 1150 Franken nimmt diese PI, und das sage ich als Mitunterzeichner, einen Grundsatz des Gesamtverkehrskonzeptes von Carmen Walker Späh auf, und dieser Grundsatz, es ist Grundsatz Nummer 3, ist nämlich, dass kurze Wege zur Verkehrsverminderung beitragen sollen. Das heisst also, grundsätzlich wird belohnt, wer kurze Arbeitswege hat. Und wenn wir hier jetzt einfach sagen, dieses Instrument bringt nichts, es schafft keine Anreize, es hat keinen Sinn, dann werfen wir angesichts dieses Verkehrskonzeptes unsere verkehrspolitische Flinte ins Korn. Wir kapitulieren, wir geben auf. Wir sagen: Es ist uns egal, dass unsere Strassen überlastet sind, es ist uns egal, dass Leute mit dem Auto zur Arbeit gehen, obwohl sie sehr gut mit dem Velo oder mit dem ÖV zur Arbeit gehen könnten.

Ich möchte Sie dazu aufrufen, das nochmals zu überdenken, verkehrspolitisch die Haltung zu überdenken und aufzuhören mit diesen Subventionsparadoxen, dass wir einerseits Steuererleichterungen gewähren für klimaschädliches und verkehrsüberlastendes Verhalten und andererseits dann wieder sehr viele Steuerfranken ausgeben müssen, um, so wie Sie es möchten, unsere Strassen zu entlasten, um die Kapazitäten zu erhöhen, und gleichzeitig Geld ausgeben müssen für den Klimaschutz, weil wir andernorts die Klimaschädlichkeit wieder fördern.

Zum Schluss: Ich frage mich, ob diese Vorlage tatsächlich unsozial ist. Ich würde sagen, sozial sind kürzere Arbeitswege. Sozial wäre auch, wenn das RAV aufhören würde, den Leuten zu sagen, 2 Stunden Arbeitsweg hin und 2 Stunden zurück ist zumutbar. Ich würde sagen, das ist unsozial und man kann Leute für solche Jobs nicht verpflichten.

In diesem Sinne möchte ich Sie dazu ermutigen, diese Vorlage zurück in die Kommission zu schicken, um eine neue Vorlage auszuarbeiten. Ich danke Ihnen.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): So wie ich das jetzt verstanden habe, argumentieren Sie, dass man sowieso keinen Einfluss darauf habe, wo man wohne im Kanton, weil die Situation auf dem Wohnungsmarkt so krass sei, dass man

einfach gezwungen sei, dort zu wohnen, wo man eine Wohnung finde. Entsprechend könnten wir ja jetzt die unterschiedlichen Steuersätze der Gemeinden harmonisieren, weil dann gibt es ja auch keinen Steuerwettbewerb mehr. Wir können somit keine Anreize mehr setzen, in eine andere Gemeinde zu ziehen. Vielleicht habe ich es ja falsch verstanden, ich glaube aber nicht. Ich glaube, Sie schieben hier diverse Argumente vor, um sich aus der Verantwortung zu stehlen, um nichts, gar nichts machen zu müssen.

Erstens, wir müssen im Verkehrsbereich endlich vorwärtsmachen. Das ist die blinde Stelle in der Zürcher und in der Schweizer Klimapolitik. Einmal abgesehen davon, dass die Infrastrukturen überlastet sind, kommen wir dort einfach nicht mit den Emissionen runter. Aber das müssen wir, deshalb auch das Mobilitätskonzept. Wir müssen die Mobilität stärker auf ÖV und Velo- und Fussverkehr verlagern, und dazu braucht es auch Anreize, dass man näher am Arbeitsort wohnt. Sie sind nicht bereit, hier ernsthafte Massnahmen zu ergreifen.

Zweitens, Autofahren korreliert mit Einkommen und Vermögen. Personen mit mehr Geld fahren mehr Auto, auch wenn häufig die Geschichte erzählt wird, dass das Auto das Verkehrsmittel der Armen sei. Die Statistik spricht eine andere Sprache. Je mehr Geld, desto mehr Kilometer. Das heisst, ein Anreiz, Auto zu fahren, das hilft den Besserverdienenden.

Drittens, ein Steuerabzug, das wissen Sie auch, hilft jenen mit den tiefen Einkommen wenig, effektiv etwas rauszuholen. Es sind immer die hohen Einkommen, welche stärker von Steuerabzügen profitieren. Die Prekarisier-testen können mit einem zusätzlichen Steuerabzug gar nichts anfangen, sie merken davon teilweise gar nichts, weil ihre Steuerrechnung sowieso auf null oder gegen null tendiert. Das heisst, wenn Sie etwas machen wollen für die prekarisierten Gruppen, dann setzen Sie dort an, wo es richtig einschneidet, bei den Krankenkassenprämien, aber da sind Sie jedes Mal gegen Lösungen, oder bei den Mieten, aber auch da sind Sie dagegen, wenn es darum geht, endlich griffige Massnahmen zu ergreifen. Aber Sie haben ja dann die Möglichkeit, wenn unsere Wohninitiativen zur Abstimmung kommen. Ich befürchte, Sie werden aber auch da nicht bereit dazu sein.

Ich komme zum Schluss: Sie schieben die soziale Frage vor, um jegliche Verantwortung abzulegen. Das ist keine ehrliche Politik. Sagen Sie doch, dass Sie nichts machen wollen im Klimabereich, und dann lehnen Sie ab. Damit könnte ich leben. Das hier ist aber einfach unehrlich.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Herr Isler, Sie sollten sich vielleicht mehr mit dem Vorstoss und den Anträgen dazu beschäftigen, als abgedroschene Anfeindung gegenüber der linken Ratsseite zu erfinden und wiederzugeben. Der

Antrag der SP ist ja eben genau so ausgestaltet, dass diejenigen, die Schichtarbeit leisten, weiterhin den vollen Abzug machen können. Diese Falschbehauptung konnte ich nicht unwidersprochen stehen lassen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich möchte hier doch noch zwei Vorredner mit Aussagen konfrontieren, die sie gemacht haben. Zuerst Kollege Siegrist, Sie haben rhetorisch in die Runde gefragt, ob Sie etwas falsch verstanden hätten. Die Antwort kann ich ihn gerne liefern: Ja, Sie haben etwas falsch verstanden. Es geht nicht darum, dass man sich in erster Linie nicht aussuchen kann, wo man wohnt. Es geht darum, dass man sich nicht aussuchen kann, wo man arbeitet. Der Arbeitsweg, das ist das Problem, wenn man nicht dort arbeiten kann, wo man wohnt. Das kann man sich nicht einfach so aussuchen. Also das ist eine ziemlich einfache Überlegung, bei der ich Ihnen zugetraut hätte, dass Sie das richtig hinkriegen. Und ja, ihr Vorschlag ist unsozial. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Natürlich fahren auch wohlhabende Leute Auto, denen macht es aber nichts aus. Aber es geht hier um die Putzfrau, die um 5 Uhr morgens irgendwo ein Bürogebäude putzen muss, die irgendwie an diesen Arbeitsort kommen muss. Und es geht um die Krankenschwester, die um 4 Uhr morgens ins Krankenhaus kommen muss. Und da können Sie schon sagen: Ja, wir machen Spezialabzüge für die mit Schichtarbeit, aber Sie wissen genau, wie unglaublich schwierig das dann umzusetzen ist. Natürlich fahren auch Leute mit kleinem Budget Auto. Das wissen Sie genauso gut, wie wir alle.

Und dann noch Kollege Forrer, Sie kommen mir nicht davon heute (*Heiterkeit*). Ihre Rechnung ist schön und gut. Es klingt sehr gut, dass es unfair sei, dass, wenn jemand statt dem Velo das Auto nimmt, mehr Abzüge machen kann. Aber Sie sehen einfach nicht, dass das Auto sehr, sehr, sehr viel höhere Kosten verursacht als Ihr Velo. Was kostet Sie Ihr Velo? Sie kaufen hoffentlich nicht jedes Jahr ein neues Velo für 750 Franken. Gut, wenn Sie jeden Tag 10 Kilometer fahren, ist das vielleicht nötig. Beim Auto kostet ja nur schon die Versicherung mehr als diese 750 Franken. Und dann die Steuern (*Verkehrsabgaben*), die kosten ja auch – ich zahle 500 Franken pro Jahr –, und dann kommt die Versicherung, das Tanken, das kommt ja dann alles dazu. Natürlich kann man da dann mehr abziehen, Das ist schon klar. Und apropos Steuern, Herr Forrer, jetzt müssen Sie gut zuhören: Sie müssen froh sein – Herr Forrer hört mir nicht zu –, Sie müssen froh sein, um all diejenigen, die mit dem Auto in die Stadt fahren, denn die bezahlen mit ihren Steuern ihren Veloweg. (*Zwischenrufe*)

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn man Ihnen zuhört in diesem Raum, dann tönt es, als ob wir alle gezwungen sind,

da zu wohnen und dort zu arbeiten. Ja, lieber Ueli, du bist doch nicht gezwungen, bei Swiss Oil zu arbeiten (*Heiterkeit*). Du findest jederzeit eine andere Stelle. Klar, der Wohnungsmarkt ist schwierig, da sind wir uns einig, über die Lösung dazu überhaupt nicht. Aber wir gewichten in unserem Leben immer, wenn wir eine Entscheidung treffen. Wir nehmen eine Gewichtung vor: Ist es mir wert, diesen Arbeitsweg in Kauf zu nehmen, für diese Arbeit, und dafür, dass ich mein Haus behalten kann, dort wohnen bleiben kann, wo ich wohne? Wir nehmen immer eine Gewichtung vor, zumindest die meisten Leute tun dies. Und die Menschen, die keine Gewichtung vornehmen können – das sind wahrscheinlich 10 Prozent, würde ich jetzt mal schätzen –, das sind dann eben die armutsbetroffenen Menschen, die zu Scheisslöhnen irgendwo arbeiten müssen. Und die haben kein Auto, die müssen manchmal zu Fuss gehen, weil sie die Fahrkostenpreise nicht bezahlen können. Und wenn wir sozial sein wollen hier drin, dann rufe ich dazu auf, dass wir für Armutsbetroffenen Preisminderungen machen beim ÖV. Das wäre eine wirksame soziale Massnahme. Und alles andere, was hier drin gesagt wird, wir seien alle gezwungen und so, nein, meine lieben Damen und Herren, wir nehmen jeweils Gewichtungen vor, und jeder Entscheid hat seinen Preis.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte alle Anwesenden bitten, sachlich zu argumentieren und Wörter wie «Scheisslöhne» gehören nicht hierher. Das Wort hat Manuel Sahli, Winterthur.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Vielleicht muss man gewisse Dinge einfach beim Namen nennen. Aber ich möchte noch ein Feedback geben, da wir vorher von den Grünen angesprochen wurden. Ja, die AL war sich in dieser Frage uneins, Frau Stofer hat es bereits erwähnt, und ja, der Pendlerabzug stört, denn er hat eine unerwünschte Steuerwirkung, der Meinung sind wir auch. Doch wir sind auch der Meinung, dass wir bei der Klimawende, die in den Köpfen von allen ankommen muss, auch alle ansprechen müssen. Und damit das auch überall in den Köpfen ankommt, müssen wir auch alle mitnehmen. Und es nützt uns nichts, wenn jemand auf das Auto verzichtet, es aber nicht im Bewusstsein ankommt und dann die gleichen Leute mit dem Flugzeug in die Ferien fliegen oder sonst irgendwie in der Weltgeschichte herumjetten. Und deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir die Leute nicht verrückt machen sollten. Diese Vorlage hier erachtet die AL diesbezüglich eben als etwas unausgereift. Sie macht die Leute unnötig verrückt und nützt unserer Sache am Ende nicht. Wir müssen die Klimawende unbedingt sozialverträglich ausgestalten, wir müssen dabei alle mitnehmen, und genau hier liegt die Schwierigkeit: Armutsbetroffene dürfen nicht abgehängt werden.

Die AL wird daher diese Vorlage ablehnen. Wir bleiben aber dran und sind offen für weitere Lösungsvorschläge, denn der aktuelle Pendlerabzug – und ich denke, das ist auch wichtig so festzuhalten – ist auch nicht die optimale Lösung. Ebenfalls möchte ich noch sagen, dass der Grossteil, der mit dem Auto pendelt, darauf gar nicht angewiesen sein dürfte. Der Grossteil, der das Auto benutzt, könnte auch locker mit dem ÖV oder mit dem Velo unterwegs sein, das wäre kein Problem. Und daher profitiert dieser Grossteil von diesem Pendlerabzug, obwohl das gar nicht notwendig wäre. Aber leider gibt es auch den anderen Teil, den anderen Teil, den wir eben mitnehmen müssen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Letztendlich geht es Ihnen darum, dass mehr Auto gefahren wird. Dass der Benzinlobbyist es natürlich gut findet, wenn der Benzinverbrauch steigt, ist wenig verwunderlich. Das kann ich auch verstehen. Wen ich weniger verstehen kann, ist zum Beispiel die FDP. Von ihr wird ja gerne etwas von Eigenverantwortung, persönlicher Verantwortung, Anreizsystemen geredet. Das hätten wir eigentlich mit der Lösung, die wir hier vorschlagen. Da ist es Ihnen dann wieder nicht wichtig. Aber wahrscheinlich stört sie das deshalb nicht, weil es Ihnen ja letztlich darum geht, dass die Reichsten etwas weniger Steuern zahlen müssen. Das bekommen Sie mit Ihrer Lösung. Seien Sie also bitte ehrlich, weil das Argument mit den Ärmern, das ist wirklich nur vorgeschoben. Ueli Bamert hat ja schon fast tränendrüsensartig schöne Beispiele von Leuten gebracht, die ganz früh zur Arbeit erscheinen müssen. Das sind eben Schichtarbeitende, das ist mit unserem Antrag abgedeckt. Also seien Sie ehrlich, wenn es Ihnen wirklich um diese Leute geht, die tatsächlich mit dem Auto gehen müssen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu und lehnen Sie den Mehrheitsantrag ab.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ja was soll man da noch sagen? (*Heiterkeit*) Eigentlich dachte ich, diese PI hat keine lange Diskussion vor sich, die Mehrheiten sind klar. Aber es ist immer wieder spannend an einem Montagmorgen zu erleben, zu welchen Diskussionen gewisse Geschäfte führen können. Und darum möchte ich keine Argumente wiederholen, ich kann es kurz machen: Die Regierung lehnt die PI ab und insbesondere geht es uns nicht um Studien oder Argumente von der NZZ, sondern ich möchte Sie daran erinnern: 2018 wurde dieser Pendlerabzug, nach einer mindestens so langen Debatte wie heute – er war ein Teil des «Lü» (*Leistungsüberprüfung 2016*), wenn Sie sich noch erinnern mögen – damals wurde dieser Pendlerabzug auf 5000 Franken festgesetzt, und das Volk hat darüber abgestimmt und ihn bestätigt. Heute, 2024, beträgt der Pendlerabzug, wegen des Ausgleichs der Teuerung, der kalten Progression, 5200 Franken. Deshalb ist der Regierung

der Meinung, man sollte es so belassen. Ich bitte Sie, die PI nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Felix Hoesch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 186/2021 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verpflichtung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu einer aktiven Klimapolitik im Sinne des Pariser Klimaabkommens

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. Januar 2024

KR-Nr. 90b/2024

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, das Postulat von CSP-Kantonsrat Beat Bloch betreffend «Verpflichtung der Schweizerischen Nationalbank, SNB, zu einer aktiven Klimapolitik im Sinne des Pariser Klimaabkommens» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde gefordert, dass der Kanton als Nationalbank-Aktionär auf eine Integration von Klimarisiken in das Risikomanagement und die Anlagepolitik der SNB hinwirkt.

In seinem Bericht hat der Regierungsrat unter Berufung auf bundesrechtliche Bestimmungen festgestellt, dass die SNB unabhängig und nicht zur Umsetzung einer Klimapolitik verpflichtet sei. Die Mehrheit der WAK, bestehend aus SVP FDP, Mitte und EVP, teilt diese Ansicht und will das Postulat als erledigt abschreiben.

Eine Minderheit aus Grünen, SP, GLP und AL will das Postulat mit einer anderslautenden Stellungnahme abschreiben. Sie sieht den Regierungsrat aufgrund des Klimaschutzartikels der Kantonsverfassung in der Pflicht, auf die Anlagepolitik der SNB einzuwirken. Ferner möchte sie festhalten, dass die Nationalbank zur vollumfänglichen Beachtung des Pariser Klimaabkommens verpflichtet ist.

Namens der WAK, der WAK-Mehrheit, beantrage ich Ihnen, der Abschreibung zuzustimmen.

Minderheitsantrag Jasmin Pokerschnig, Harry Brandenberger, Cristina Cortellini, Rafael Mörgeli, Monica Sanesi Muri, Judith Stofer, Birgit Tognella-Geertsen:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Im Nationalbankgesetz (NBG) sind verschiedene Spezialregelungen aufgeführt, ansonsten gelten gemäss Art. 2 NBG die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Damit ist klar, dass die SNB Teil des Schweizerischen Rechtssystems ist und sich an die Verfassung und die von der Schweiz abgeschlossenen Staatsverträge zu halten hat.

Nachdem die Schweiz das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert hat, ist die Schweiz und auch die SNB, die zur Schweiz gehört, verpflichtet, das Klimaschutzabkommen umzusetzen und die Finanzströme in Einklang mit dem Klimaschutzabkommen zu bringen.

Das Nationalbankgesetz sichert der SNB zu, dass sie bei der Ausübung der geld- und währungspolitischen Aufgaben von niemandem Weisungen entgegennehmen darf. Hingegen äussert sich das Nationalbankgesetz nicht zu den Anlagerichtlinien.

In den momentan gültigen Anlagerichtlinien der SNB wird festgehalten, dass die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz berücksichtigt. So werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind, oder Wertpapiere von Gesellschaften, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen, wobei zur letzteren Kategorie auch Unternehmen gehören, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von thermischer Kohle basiert.

Aufgrund ihrer Stellung im Staat und ihrer eigenen Richtlinien ist die SNB verpflichtet, das Klimaschutzabkommen von Paris vollumfänglich zu beachten und auf klimaschädliche Anlagen zu verzichten.

Dies tut die SNB heute nicht.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist bis heute nicht bereit, die SNB auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen, sei es mit einem Antrag nach Art. 36

Bst. f des Nationalbankgesetzes oder über andere Möglichkeiten, die ihm als Aktionär der SNB zustehen.

Damit verstösst der Regierungsrat gegen Art. 102a der Zürcher Verfassung (Klimaschutzartikel), der den Kanton verpflichtet, sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einzusetzen und dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen zu berücksichtigen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die SNB ist einer der grössten Investoren der Welt. Sie verfügt über ein Portfolio von weit über 600 Milliarden Franken und gehört zu den mächtigsten Institutionen in unserem Land. Die SNB hat keine Klimastrategie und keine Klimaziele. Sie verzichtet auch bei ihren Anlageentscheiden auf eine spezielle Gewichtung. Doch ihr Mandat würde es erlauben, entsprechende Gewichtungen bezüglich der Klimaziele vorzunehmen. In den Anlage-Richtlinien der SNB wird nämlich festgehalten, dass die SNB die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz berücksichtigt. So werden keine international geächteten Waffen oder Wertpapiere von Gesellschaften, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen, berücksichtigt. Aus der Kohle ist die SNB übrigens ausgestiegen, hingegen investiert die SNB nach wie vor in fossile Energien, wie zum Beispiel Fracking.

Gemäss der Sendung «Trend» von SRF 1 (*Schweizer Radiosender*) wird auch eine Veränderung von innen heraus von der SNB nicht angestrebt. So könnte sie als starke Investorin darauf hinwirken, dass Unternehmen sich auf den Weg machen, klimaneutral zu werden. Denn wenn Investoren ihr Stimmrecht konsequent ausüben würden, könnten sie auch Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen. Die SNB hingegen nimmt ihr Stimmrecht nur bei europäischen Unternehmen wahr, und dies ist begrenzt auf Themen der Governance. Die SNB könnte auf die Unternehmen einwirken, um die Klimarisiken zu minimieren; macht sie aber nicht.

Die Klimakrise ist nicht nur ein Risiko für den Menschen, sondern eben auch ein finanzielles Risiko. Auf Dauer wird es keine Finanzstabilität ohne stabiles Klima geben. Die SNB hält sich jedoch bedeckt, ob und wie sie Klimarisiken in ihre Geldpolitik integrieren will. Wir Grünen sind der Meinung, dass der Regierungsrat seiner Pflicht aufgrund des Klimaschutzartikels in der Kantonsverfassung nachkommen muss, die SNB auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen, sei es mit einem Antrag nach Artikel 36 litera f des Nationalbankgesetzes oder über andere Möglichkeiten, die ihm als Aktionär der SNB zustehen.

In dem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung für die abweichende Stellungnahme.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Die Ratslinke wirft der SVP immer mal wieder vor, dass wir alle Themen in diesem Rat mit der Zuwanderung begründen. Und es stimmt, wir sehen in der Zuwanderung häufig eine Ursache für verschiedene Probleme. Aber was zeigt uns dieses Postulat hier? Die Ratslinke versucht eigentlich auch, fast jedes Thema mit dem Thema «Klimawandel» zu verbinden. Jedes Essen in einer Mensa, jeder Einkauf im Laden, jede Steuerdiskussion, wie wir es heute Morgen (*bei der Beratung von KR-Nr. 186a/2021*) erfahren haben, alles wird mit dem Thema «Klimawandel» verbunden, und jetzt eben auch hier die Schweizerische Nationalbank. Der Kanton Zürich soll sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Verwaltungsrat nun auch dafür einsetzen, dass die SNB eine aktive Klimapolitik betreibt.

Die SVP/EDU-Fraktion ist natürlich gegen diesen Vorstoss. Das Hauptziel der SNB ist die Preisstabilität. Die SNB hat keinen Auftrag zur Klimaretung. Die SNB hat keinen Auftrag zur Rettung der Welt. Sie muss politisch unabhängig bleiben. Sie darf gemäss gültigem Gesetz auch gar keine Weisung annehmen. Der Kanton Zürich hat 5 Prozent Stimmanteil im Verwaltungsrat der SNB, hier ist unser Einfluss sehr beschränkt. Aus diesen Gründen beantragt die WAK Ihnen die Ablehnung dieses Postulats, und so wird auch die SVP/EDU-Fraktion hier abstimmen.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Bei einem Kernpunkt der Postulatsantwort muss ich der Regierung leider recht geben: Auch wenn sich der Kanton Zürich für mehr Klimaschutz bei der Anlagestrategie der Schweizer Nationalbank aussprechen würde – es würde keine Änderungen vollzogen. Das Thema wurde immer wieder aufgebracht von Kantonen, Nationalrätinnen, Wissenschaftlern oder der Zivilgesellschaft. Die Nationalbank macht eindeutig zu wenig, um ihr Portfolio gemäss Pariser Klimaabkommen hin zu netto null umzuschichten, im Gegenteil: Entsprechende Anpassungen werden mit sturem Hinweis auf das Nationalbankengesetz von der SNB wie auch vom National- und Ständerat abgeschmettert, obwohl ein Hebel weit über die Schweiz entstehen würde.

Die Geld- und Währungspolitik bleibt die Kernaufgabe der Nationalbank, da sind wir uns einig. Wir wollen nicht die Unabhängigkeit der Nationalbank beschneiden, sondern die Anlagepolitik soll nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels ausgestaltet werden. Viele Staatsfonds und Nationalbanken haben sich hier weit ambitioniertere Ziele gesetzt. Die SNB hat ein Portfolio von rund 800 Milliarden US-Dollar an Wertanlagen, davon rund ein Viertel in Aktien von in- und ausländischen

Unternehmen. Die Richtlinien zur Anlagepolitik bieten nur kleine Einschränkungen, wie von meiner Kollegin Jasmin Pokerschnig bereits erläutert. Das ist einfach zu wenig. Nicht einmal die abweichende Stellungnahme wird hier drinnen eine Mehrheit erhalten. Den ökologisch verantwortungsvollen Menschen in diesem Land bleibt das stetige Anrennen, damit die Schweiz ihre Verantwortung wahrnimmt.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Ich verlese Ihnen hier das Votum meiner Kollegin Doris Meier, da sie leider erst auf die Nachmittagssitzung dazustossen kann. Ich versichere Ihnen aber: Es könnte auch von mir sein (*Heiterkeit*).

Das Pariser Abkommen ist ein wichtiger Schritt in der Zusammenarbeit der Staaten in der Klimapolitik, und die Schweiz verpflichtet sich mit der Ankündigung, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu senken. Festzuhalten gilt, dass die Schweiz als Staat dieses Abkommen ratifiziert hat – und nicht die SNB. Als unabhängige Zentralbank führt die SNB die Geld- und Währungspolitik der Schweiz und neben dieser Aufgabe noch zahlreiche andere, wie zum Beispiel die Bargeldpolitik, bargeldloser Zahlungsverkehr, internationale Währungsfonds-Kooperationen und so weiter.

In seiner knappen, aber ausreichenden Antwort auf dieses Postulat zeigt der Regierungsrat auf, dass die SNB und die Mitglieder ihrer Organe bei der Wahrnehmung der geld- und währungspolitischen Aufgaben weder vom Bundesrat noch von der Bundesversammlung oder anderen Stellen Weisungen einholen oder entgegennehmen dürfen. Scheinbar wurden in den verschiedenen Kantonen die gleichen Vorstösse eingereicht, sie haben nirgends reüssiert. Warum wohl? Weil die Nationalbank verpflichtet ist, die ihr übertragenen Aufgaben unabhängig zu erfüllen. Der Regierungsrat kann als Aktionär keinen Einfluss auf die Geldpolitik nehmen. Die Währungspolitik macht die Nationalbank allein, so sieht es das Gesetz vor, und die Anlagepolitik gehört zur Währungspolitik.

Im Geschäftsbericht 2023 ist nachzulesen, dass sich die SNB aktiv an einem Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, dem Network for Greening the Financial System, beteiligt. Im Austausch analysiert die SNB die Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und beurteilt die Risiken, die sich daraus für die Preis- und Finanzstabilität ergeben können. Entsprechend bezieht die SNB bereits heute die Klimarisiken in ihre Analysen ein.

Für die FDP ist es wichtig und richtig, dass die SNB unabhängig ist und bleibt. Wir schreiben das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die Klimaauswirkungen des Finanzsektors haben eine grosse Bedeutung, und nun geht es darum, ob wir als Kanton Zürich zulassen, dass die Nationalbank ihre geld- und währungspolitischen Aufgaben unabhängig übernimmt oder ob wir als drittgrösste Aktionärin die Interessen des Klimaschutzes einbringen mit dem Ziel, dass die SNB eine Anlagestrategie verfolgt, die nicht klimaschädlich ist.

Die Anlagepolitik der SNB ist schliesslich nicht in Stein gemeisselt und kann aufgrund der aktuellen Herausforderungen angepasst werden, und das wollen wir verfolgen. Es ist demnach passend und wünschenswert, eine Anlagestrategie zu fahren, die näher an das Pariser Klimaschutzabkommen zu liegen kommt. Die Grünliberalen unterstützen somit die abweichende Stellungnahme.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit grossem Interesse haben wir die Antwort des Regierungsrates auf unser Postulat gelesen und dann mit grosser Ernüchterung festgestellt, dass der Regierungsrat der Angelegenheit nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Als erstes holt er eine Stellungnahme der Schweizerischen Nationalbank ein und gibt diese ungeprüft eins zu eins in der Postulatsantwort wieder. Und wen wundert es? Die SNB möchte nicht, dass man ihr irgendwelche Vorschriften zu ihrer Anlagepolitik macht, und der Regierungsrat scheint dies auch unreflektiert weiterzugeben. Schaut man sich die Antwort der SNB etwas genauer an, fallen zwei Dinge auf:

Erstens gibt sie an, dass das Pariser Abkommen die SNB direkt nicht verpflichtet, sondern die Schweiz als ratifizierenden Staat. Damit tut die SNB so, als ob sie nicht Teil des Staates Schweiz wäre und sich somit nicht an die geltenden internationalen Verträge halten müsste. Denkt man dies zu Ende, ist das doch ein starkes Stück. Und ich hoffe doch sehr, dass sich auch die SNB bei ihrer Tätigkeit an die Gesetze und internationalen Abkommen der Schweiz hält. Alles andere wäre sehr befremdlich und staatspolitisch äusserst bedenklich.

Zweitens pocht die SNB darauf, dass sie die geld- und währungspolitischen Aufgaben ohne Weisungen ausführt und ihr dies gesetzlich im Nationalbankgesetz zugesichert sei. Wir wollen mit unserem Postulat keinen Einfluss auf die geld- oder währungspolitischen Aufgaben der SNB nehmen. Wir wollen lediglich die Anlagepolitik der SNB beeinflussen. Die SNB muss Anlagen tätigen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. In dieser Postulatsantwort wird aber kein Wort darüber verloren, wie eine Anlagestrategie, die nicht klimaschädlich ist und mit dem Pariser Klimaschutzabkommen in Einklang steht, einen Einfluss auf die geld- und währungspolitischen Aufgaben hätte.

Ein Blick in die momentan geltende Anlagestrategie der SNB zeigt, dass die geld- und währungspolitischen Aufgaben problemlos erfüllt werden können, wenn keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind, oder Wertpapiere von Gesellschaften, die grundlegende Menschenrechtsverletzungen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Aus der Kohle, wie Jasmin Pokerschnig gesagt hat, hat sich die SNB bereits verabschiedet. Warum man hier nicht noch einen letzten Schritt gehen kann und die Anlagestrategie in vollständiger Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaschutzabkommen festlegen will, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Wenn die SNB zusätzlich festhält, dass sie im Rahmen der Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz berücksichtigt, dann frage ich mich doch ernsthaft, ob dies nur ein Lippenbekenntnis ist oder ob die SNB nicht weiss, dass die Schweiz sich dazu verpflichtet hat, die Finanzmittelflüsse so in Einklang zu bringen, dass sie den Klimazielen nicht entgegenstehen. Offensichtlich braucht es hier einen Anstoss von aussen, aber die Regierung des Kantons Zürich ist nicht bereit, diesen Anstoss zu geben.

Gemäss Artikel 36 litera f des Nationalbankgesetzes kann die Generalversammlung dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung die Änderung des Nationalbankgesetzes beantragen. Der Weg, wie man das Anlageziel erreichen könnte, ist also gesetzlich vorgegeben, und der Regierungsrat könnte hier die Initiative ergreifen, wenn er wollte.

Auf einen weiteren Aspekt geht die Regierung in ihrer Antwort nicht ein: Sie klärt die Frage nicht, ob es aufgrund des Klimaschutzartikels in der Zürcher Verfassung nicht ihre Pflicht wäre, auch gegenüber der SNB zu handeln. Im Abstimmungsbüchlein zur Abstimmung über den neuen Verfassungsartikel wurde den Stimmberechtigten ausgeführt, dass der neue Artikel dem Kanton und den Gemeinden den verbindlichen Auftrag erteilt, sich für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen einzusetzen. Hier hat der Regierungsrat als Aktionär der SNB die Möglichkeit, sich einzusetzen, und er tut es nicht. Er will es nicht, frei nach dem Motto «keine Lust – Punkt».

Die ganze Angelegenheit ist sehr ernüchternd. Mit der abweichenden Stellungnahme kann wenigstens noch ein Weckruf an die SNB geschickt werden. Das tut niemandem weh, bewirkt aber zumindest, dass die SNB vom Kanton Zürich einen Fingerzeig bekommt, hier über die Bücher oder besser über die Anlagestrategie zu gehen.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Die Mitte schreibt das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab, ich muss ja die Argumente – sie sind bereits mehrfach genannt worden – nicht noch einmal wiederholen. Die Nationalbank muss unabhängig bleiben, um ihre Hauptaufgabe der Führung der

Geld- und Währungspolitik im Interesse – im Gesamtinteresse – des Landes wahrnehmen zu können. Sie kann keine Weisungen von Bund, Kantonen oder auch anderen Stellen entgegennehmen, nicht einmal vom hochgelobten Zürcher Regierungsrat. Ich bitte Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich habe gestern mit einem ehemaligen Mitarbeiter der SNB telefoniert und ihn gefragt, ob die SNB etwas ändern könnte. Und er sagte, es sei nicht ihr Auftrag, aber wenn sie möchte, könnte sie schon. Das ist einfach ein Telefonats-Zitat. Was ist jetzt der Auftrag der SNB? Wenn es brennt, dann muss sie löschen. Und es ist wie mit der Feuerwehr: Wenn es brennt, dann muss sie löschen. Und es brennt, wenn wir Inflation haben. Das hatten wir, das hat sie gelöscht, Gott sei Dank. Wir haben eben eine Zinssenkung miterlebt, das macht sie hervorragend. Das war Thomas Jordan (*demnächst abtretender SNB-Präsident*) – vielleicht schon bald Herr Schlegel (*Martin Schlegel*) –, als Präsident, wir werden es sehen, aber löschen kann die SNB. Wie macht sie das? Über den Zins. Wenn die Inflation steigt, dann lässt sie den Zins in die Höhe schnellen und auch den Kurs des Schweizer Franken, damit die importierte Inflation etwas geringer wird. Das macht sie hervorragend. Wenn Sie eine Feuerwehr haben, die gut löscht, und Sie dann der Feuerwehr noch sagen, welche Schuhe sie tragen muss – aber jetzt Achtung, das heisst nicht, dass wir nicht Klimarisiken berücksichtigen können, es heisst auch nicht «Pediküre» (*Heiterkeit, Anspielung auf ein Votum des Sprechenden im vorangegangenen Traktandum, KR-Nr. 186a/2021*) –, dann heisst das einfach: Wir müssen das Gesetz ändern. Wenn Sie das ändern wollen, dann ändern Sie das Gesetz. Und dann können Sie alles dort reinschreiben, was die Nationalbank machen muss. Aktuell ist es einfach nicht ihr Auftrag. Also: Man kann Einfluss nehmen. Ändern Sie das Gesetz auf dieser Stufe. Wenn Sie das wollen, dann wird auch die SNB sich an das Gesetz halten wollen und müssen. Vielleicht noch ein Hinweis zu den Banken generell ist: Ich bin nicht ganz sicher, woher die 25 Prozent kommen, das kläre ich dann mit dem Kollegen noch ab. Aber wenn ich die Bilanz anschau und das richtig verstanden habe, sind von diesen 800 Milliarden 700 Milliarden Devisen. Es sind nicht Aktien von Nestlé (*Schweizer Nahrungsmittelkonzern*), Roche, Novartis (*Schweizer Pharmakonzerne*), es sind 700 Milliarden Devisen; dies jetzt primär mal als Hinweis. Und wenn Sie den Bankenplatz beeinflussen wollen, dann machen wir das ja seit dem 1. Januar 2024 über die Hypothekarkredite bei den Banken. Dort ist die Bank verpflichtet, auf Klimarisiken einzugehen. Sie erhalten heute keine Hypothek im Kanton Zürich, ohne dass der Kundenberater Sie über Fördergelder informieren muss, ohne dass der Kundenberater Sie über

CO₂ informieren muss, ohne dass der Kundenberater Sie über Wärmepumpen und Dachsanierungen informieren muss. Das ist eine Selbstregulierung, das wurde umgesetzt. Sie erhalten keinen Kredit mehr ohne diese Beratung. Jetzt ein weiteres Argument, das immer kommt: Mensch nimm deinen Einfluss wahr. Sie erinnern sich an Herrn Minder (*Altständerat Thomas Minder*). Er hat durchgesetzt, dass die Pensionskassen abstimmen müssen. Wir haben ein neues Aktienrecht und in diesem neuen Aktienrecht steht das drin. Wenn Sie also Verantwortung übernehmen wollen, auch als SNB, dann müssen Sie eben Ihre Stimmrechte wahrnehmen, genau in diesen Firmen. Und Sie beeinflussen nur etwas, wenn Sie aktiv bei diesen Firmen präsent sind an der GV. Indem Sie die Aktien einfach nicht kaufen, haben Sie für das Klima nichts gemacht. Es ist nicht so, dass das Klima besser wird, nur weil Sie die Aktie nicht haben und ein anderer diese hält. Nur wenn das Kapital erhöht wird, dann haben Sie dort einen Einfluss. Aber nur weil Sie eine Aktie nicht haben, wird das Klima nicht besser. Jemand anderes hält dann die Aktie. Also es wäre dann, wenn schon, logisch zu sagen: Seid aktiv in diesen Firmen drin und steht auf an der GV und sagt: So geht es nicht! Das wäre dann für mich konsistent, dann nehmen Sie Ihren Einfluss dort wahr.

Die Anliegen, die verstehe ich, die teile ich sogar. Aber das müsste dann auf Stufe Gesetz geschehen, sonst kann ich der SNB nicht vorwerfen, dass sie einfach Feuerwehr spielt, und das eher erfolgreich. Daher werden wir als EVP-Fraktion das Postulat als erledigt abschreiben.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die AL hat dieses wichtige Postulat vor einigen Jahren unterstützt und wird es weiterhin unterstützen, beziehungsweise, wir unterstützen die abweichende Stellungnahme. Die Stellungnahmen der Schweizerischen Nationalbank und des Zürcher Regierungsrates sind schlicht und einfach schockierend und absolut realitätsfremd. Zwei Sätze, die wir in der WAK mehrmals gehört und gelesen haben: «Unser oberstes Ziel ist eine stabile Währungs- und Geldpolitik. Wir als Schweizerische Nationalbank sind nicht an die Klimaziele des Pariser Abkommens gebunden» – Punkt. Auf einen kurzen Nenner gebracht, besagen SNB und Regierungsrat: Was geht es uns an, wenn die Welt untergeht? Was kratzt es uns, wenn der Planet Erde langsam, aber sicher zugrunde geht? Hauptsache ist, dass das Geld- und Währungssystem dabei stabil ist. Wie zynisch kann man sein und das Geld- und Währungssystem über die Gesundheit der Welt stellen! Sicher ist, das Geld- und Währungssystem wird auch ohne Welt und Menschen überleben. Irgendwann verrotten dann auch die Geldscheine und werden zu Staub, und die Bitcoins verrauchen in der Luft.

Verantwortung für die Welt und unseren Planeten sieht anders aus. Wir müssen alles tun, um den Planeten zu retten. Dazu gehört auch eine kleine Anpassung der Anlagerichtlinien der SNB nach den Vorgaben der Pariser Klimaziele. Das ist nicht viel, aber immerhin etwas. Der Regierungsrat vertritt die Bevölkerung des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der SNB und er ist ein gewichtiger Aktionär der SNB, er könnte also mehr tun. Die AL setzt zwar nur ein kleines Zeichen mit der Unterstützung der abweichenden Stellungnahme, aber immerhin etwas. Stimmen Sie mit der AL, die Erde wird es Ihnen danken.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Dieses Wochenende haben einige Bilder die Schweizer Medienseiten geprägt, und eines der Bilder, das Sie sicher auch gesehen haben, war jenes der A13 im Misox, die (*infolge Starkregenfällen und Hochwasserschäden*) unterspülte Autobahn, die dann völlig zusammengebrochen ist. Ein Adjektiv, das da sicher passen würde, wäre «instabil». Wissen Sie, was auch instabil wird, wenn Naturkatastrophen zunehmen aufgrund der Klimaerhitzung? Genau, unser Preis- und Währungssystem. Wenn man jetzt irgendwie zum 20. Mal hört, dass der Kernauftrag der Schweizer Nationalbank die Preisstabilität ist: Ja, es gibt im Fall keine Preisstabilität auf einem Planeten, der sich in unangenehme Höhen erhitzt und wo Naturkatastrophen zum Alltag werden.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung mit Professor Ulrich Volz hat vor einigen Jahren – 2021, glaube ich – eine Untersuchung durchgeführt und geschaut, welchen Einfluss Naturkatastrophen auf die Preisstabilität im europäischen Raum haben. Und man hat, entgegen der Erwartung gemäss Aussage der Forscherinnen und Forscher, herausgefunden, dass schon heute, also damals, 2021, die Naturkatastrophen in Europa einen signifikanten Einfluss auf die Preisstabilität haben und einen Einfluss darauf, wie sich der ganze Wirtschaftsraum entwickelt. Und die Forscherinnen und Forscher stellen dann die offene Frage: Wenn das heute schon so ist, wie sieht dann die Preisstabilität auf einem Planeten aus, der sich auf über 2 Grad oder mehr erhitzt? Ich kann diese offene Frage der Wirtschaftsforschung einfach beantworten: Die Preisstabilität, wie wir sie kennen und wie sie in den Volkswirtschaften angestrebt wird, wird es so nicht mehr geben, wenn wir es nicht schaffen, die Klimaerhitzung endlich einzudämmen.

Wenn das ein Argument ist, weshalb die SNB eigentlich schon heute dazu verpflichtet werden müsste, Klimaschutz zu betreiben oder wenigstens nicht klimaschädlich zu agieren in ihrer Anlagestrategie, dann gibt es meiner Meinung nach auch ein zweites Argument: Und zwar muss sich die SNB auch auf die breit anerkannten Werte der Schweiz abstützen. Das ist der Grund, weshalb beispielsweise gewisse Anlagen ausgeschlossen sind, wenn ich

mich nicht täusche, gewisse Kriegsmaterialien, weil diese unseren fundamentalen Werten widersprechen.

Ich denke, dass wir mittlerweile am Punkt sind – ich hoffe es wenigstens –, dass der Erhalt unserer Lebensgrundlagen, die Sicherung der Möglichkeit, ein erfülltes Leben zu führen, auch für die Generationen, die noch kommen, dass das ein breit anerkannter Wert unseres Landes ist. Über drei Viertel der Bevölkerung sind überzeugt der Meinung, dass die Schweiz mehr machen sollte. Wie, darüber gehen natürlich die Meinungen auseinander, aber dass wir mehr machen sollten, darin sind sich praktisch alle einig. Das ist ein Wert, der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist ein breit anerkannter Wert. Auch darauf könnte sich die SNB schon heute abstützen, wenn es darum ginge, Klimarisiken zu vermeiden. Ja, ich finde auch, ein Gesetz wäre besser, ein gesetzlicher Auftrag für die SNB, welcher das festschreiben würde. Aber bereits heute hat man diese Möglichkeit. Was macht aber die SNB? Sie bleibt intransparent. Sie sagt nicht, was sie genau bereit ist zu machen. Sie wehrt sich gegen jegliche – Zitat – «politische Einflussnahme», obwohl sie eigentlich damit ihren Kernauftrag nicht erfüllt. Und deshalb möchte ich Ihnen doch nochmals mit diesem für meine Verhältnisse vermutlich ganz sachlichen Votum ans Herz legen: Wenn Ihnen Preisstabilität, dieses etwas trockene Konzept, wenn Ihnen die zentralen Werte unseres Landes am Herzen liegen, dann müsste es Ihnen auch am Herzen liegen, dass die SNB mehr macht. Geben Sie unserem geschätzten Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) den Auftrag, bei der SNB nochmals anzuklopfen, ein bisschen nach vorne zu treiben, und stimmen Sie der abweichenden Stellungnahme zu. Herzlichen Dank.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier einen Denkfehler, den Sie auf der linken Seite machen, in den Raum stellen, Donato Scognamiglio, mein Kollege vom Fussballclub FC Kantonsrat, hat ihn bereits gut ausgeführt, ich erkläre es mit meinen eigenen Worten nochmals: Wenn Sie hier der SNB mitgeben, dass sie nicht mehr gewisse gefährliche oder toxische oder unerwünschte Firmen mitfinanzieren soll, dann passiert genau etwas: Jemand anders wird in diese Firma investieren, vielleicht die Saudis, die Katarer, die Chinesen, irgendjemand wird ja dort investieren, einfach nicht mehr wir. Also was passiert? Diese Firma ist weiterhin auf der Welt, existiert. Sie wird weiterhin ihr Produkt anbieten, ihr CO₂ ausstossen. Wir haben dann einfach eine reine Weste und haben gesagt «wir investieren nicht mehr in diese tödliche, gefährliche, schlimme Firma», wir haben da ein gutes Gewissen. Aber das ist ein Denkfehler: Solange es diese Firma wirtschaftlich braucht auf der Welt, wird sie von irgendjemandem Geld kriegen. Also wird der CO₂-Ausstoss durch Ihre Anlagestrategie nicht geändert. Nur

unser gutes Gewissen in der Schweiz ist vorhanden und abgedeckt, und wir können sagen «wir haben Gutes getan». Aber für die Welt haben wir nichts getan, weil diese Firma nach wie vor auf der Welt existiert. Und das ist die Überlegung, die auch Herr Scognamiglio angesprochen hat. Sie machen hier eine Falschüberlegung. Es ist Gutes-tun-Wollen, aber es ist eben unter dem Strich nichts Gutes dabei herausgekommen.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin – ähnlich wie mein Vorredner – sehr erfreut über das Votum der EVP. Der EVP-Sprecher hat ganz klar gesagt, er habe mit einem Vertreter oder einem ehemaligen Vertreter der SNB gesprochen. Die Antwort war: Die SNB könnte etwas tun, aber sie tut nichts. Das ist der Kernsatz des EVP-Votums. Dann hat er noch gesagt, wir sollten das Gesetz ändern. Ja, genau das könnte der Regierungsrat tun. Als Aktionär könnte er einen Antrag stellen. Das macht er nicht, weil er schon im Voraus sagt, «dieser Antrag wird dann allenfalls nicht zugelassen». Er hatte es nicht einmal probiert.

Dann wird gesagt – von Herrn Bopp wird das gesagt und auch vom EVP-Sprecher –, wir sollten die Stimmrechte ausüben. Wenn Sie zugehört haben, hat Jasmin Pokerschnig genau das gesagt. Die SNB übt aber die Stimmrechte von Firmen, die im Ausland domiziliert sind, regelmässig nicht aus, also macht sie auch dort nichts. Und wenn wir jetzt hören, was sie alles tun könnte und was sie nicht tut, dann haben wir hier ein Paradebeispiel, dass die Schweiz im Klimaschutz mehr tun könnte, als sie tut. Und wenn Sie jetzt noch ein wenig weiterdenken, da muss ich Ihnen sagen: Wir haben das hier drin festgestellt. Wir brauchen keine Gerichtsentscheide, die uns das von aussen sagen (*Anspielung auf das Klimaseniorinnen-Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte*). Wir haben hier die Fakten auf dem Tisch und können uns selber die Kappe waschen.

René Isler (SVP, Winterthur): «Die Schweizerische Nationalbank muss dringend ihre Eigenständigkeit und die Selbstverantwortlichkeit beibehalten», Zitat Herr Tschümperlin (*Andy Tschümperlin*), 2015, Präsident der nationalrätlichen SP-Fraktion zu Bern. Es ist merkwürdig, dass Sie das alles vergessen haben. Damals, im November 2015, ging es darum, dass die SVP mit den Stützkäufen von Fremdwährungen nicht einverstanden war, wie das die Schweizerische Nationalbank handhabte. Da wurde vor allem von der links-grünen Seite bis in die Mitte, damals noch die CVP, geharnischt geschimpft und gesagt, die Schweizerische Nationalbank müsse eigenständig bleiben und die Politik habe bitte aussen vor zu bleiben. Das sind ja nicht meine Worte. Sie dürfen übrigens googeln, was Sie und auch vonseiten der Grünen etwa ihre Fraktionspräsidentin (*Nationalrätin Aline Trede*) damals zu diesem

Vorgehen gesagt haben. Und einfach weil es Ihnen jetzt wieder besser in die Tasche passt, soll das alles über Bord geworfen werden? Ich denke, wie es der Sprecher der EVP gesagt hat: Wenn das jetzt ein unglaubliches Bedürfnis wäre, dass man diese Schweizerische Nationalbank auch politisch an den Pranger stellen oder ins Joch hineinspannen sollte, dann haben Sie ja alle, wie wir auch, Ihre Vertreterinnen und Vertreter in Bundesbern. Diese sind viel näher an dieser Nationalbank und haben viel mehr Einfluss. Auch vom Abstimmungsverhalten her oder von der Gewichtigkeit her haben sie die viel grösseren Möglichkeiten, diese Anliegen, ob notwendig oder nicht, einzubringen. Aber der Kanton Zürich steht meines Wissens mit etwa 5 Prozent da. Das ist jetzt wahrlich nicht gerade eine Riesenkiste. Und wohlverstanden, Sie müssen sich einfach gewärtigen oder mal nachschauen, was Sie in diesem November 2015 postuliert haben, weshalb man eben nicht in die Geschäftstätigkeiten der SNB eingreifen sollte. Das haben uns beziehungsweise unserer Delegation im Nationalrat hochkant um die Ohren geschlagen. Und jetzt, hier im kleinen Kanton Zürich, soll das alles wieder obsolet sein? Also Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nochmals zum Richtigstellen: Der Antrag lautet nicht, dass nicht mehr in klimaschädliche Aktien investiert werden soll. Der Antrag möchte, dass die SNB sich für klimaschützende Massnahmen einsetzt. Ein SNB-internes Anlagekomitee ist für die Umsetzung der Strategie verantwortlich. Und dieses Anlagekomitee würde den Auftrag erhalten, klimarelevante Überlegungen zu tätigen. Nichts mehr als das.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Mit 5 Prozent ist der Kanton Zürich einer der grössten Beteiligten an der Schweizerischen Nationalbank, Herr Isler, wer soll es denn sonst machen? Appenzell oder andere Kleinstkantone? Also kommen Sie, das können Sie nicht ernst meinen. Ich möchte an diesem Punkt einfach nochmals wiederholen, um was es uns eigentlich geht, damit es klar ist: Wir haben ein Klimaabkommen von Paris, das die Schweiz ratifiziert hat und das für sämtliche Unternehmungen in der Schweiz und für sämtliche öffentlichen Institutionen in der Schweiz gilt. Wie kann es sein, dass eine öffentliche Institution oder ein staatsnahes Unternehmen, wie die Nationalbank, davon ausgenommen sein kann? Das ist nicht möglich, hier stimmt rechtlich etwas nicht. Hier wird etwas verdreht.

Der zweite Punkt ist: Wir haben einen Klimaartikel in unserer Verfassung, der von der Bevölkerung mit sehr grossem Mehr angenommen worden ist. Gilt dieser Klimaartikel wieder nur für die Unternehmungen in der Schweiz? Gilt er nur für die Gemeinden in der Schweiz? Nein, er gilt auch für den

Kanton, das heisst, nicht nur für den Kantonsrat, sondern, geschätzter Herr Finanzdirektor, auch für den Regierungsrat. Da können Sie jetzt nicht darum herum interpretieren, sondern er ist sehr exakt formuliert. Und wenn Sie hier Ihre Verantwortung nicht wahrnehmen wollen und die Anliegen des Kantons Zürich, die im Klimaschutz durch die Bevölkerung, im Klimaartikel, ganz klar kundgetan wurden, wenn Sie diese Anliegen nicht einbringen wollen oder können oder wie auch immer, dann haben wir hier ein Problem. Dann müssen wir uns fragen, was unsere Verfassungsartikel wert sind. Und wir wünschen eigentlich beides: Wir wünschen, dass das Klimaabkommen von Paris von allen in der Schweiz eingehalten wird und dass der Klimaartikel in unserer Kantonsverfassung von allen im Kanton Zürich eingehalten wird und dass nach diesem Sinne Politik gemacht wird. Wir haben ganz viele andere Artikel, da machen wir das auch. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung: Ich bin etwas erstaunt, dass im grössten Kantonsparlament der Schweiz mit keinem Wort – mit keinem Wort! – gesagt wird, was die Schweizerische Nationalbank in den letzten Jahren geleistet hat. Dass in diesem Land die Preisstabilität, die Arbeitsplätze erhalten blieben, unsere Währung stark blieb, all das erwähnt man nicht. Ich glaube, das hat einen zentralen Einfluss auf unser Land, auf unseren Kanton. Und gerade wenn man auch die sozialen Aspekte nennt: Gerade auf die sozialen Aspekte hat das einen grossen Einfluss, wenn man jetzt als erste Nationalbank schon zweimal den Referenzzinssatz wieder senken konnte. Denn sonst wären verschiedene Investitionen in unserem Land, sei es im Wohnungsbereich, sei es in anderen Bereichen, viel teurer. Und ich muss Ihnen einfach sagen, die SNB macht Geld- und Währungspolitik. Und die Anlagepolitik ist nicht einfach ein Hobby, bei dem sie Anlagen macht, wie sie sich das vorstellen. Die SNB hat diese Bilanz verlängern müssen, um den Franken zu schwächen. Das war das Ziel und das ist das oberste Ziel. Die Bilanz war ja mal über 1 Billion, um den Franken zu schwächen, sonst wäre unsere Exportindustrie unter einen immensen Druck gekommen. Und heute, wenn Sie das Euro-Verhältnis anschauen: 1.20 Franken war es einmal, heute sind es – ich weiss es nicht genau, habe heute nicht geschaut – 95 Rappen oder 96 Rappen. Das ist die Politik. Und die SNB konnte in den letzten Jahren die Bilanz wieder um 200 Milliarden verkürzen, weil sich die Währungspolitik etwas entspannt hat. Und wer hier glaubt, mit diesen grossen Summen könne die Nationalbank einfach auf den Finanzmärkten auftreten und sagen: «Wir, die kleine Schweiz, wir kaufen da Firmen zusammen – je nach Präferenzen», der irrt.

Erstens gilt es zu schauen, dass kein Land – und am meisten wird ja in Europa investiert, in Euro und in Dollar, kanadische Dollar, japanisch Yen, in

die stabilsten Währungen wird investiert, um ein möglichst tiefes Währungsrisiko zu haben. Und dann geht es darum: Wenn Sie bei diesen Ländern als Nationalbank den Eindruck hinterlassen, Sie wollten die Währungsposition der Schweiz verbessern, indem sie massiv in Dollar investieren oder ganze Firmen übernehmen, dann wird das Gegendruck geben und das wird der Schweiz schaden. Das sind ja Konkurrenten, das sind nicht alle unsere Freunde da draussen. Und darum verstehe ich manchmal nicht, dass mal einfach sagt: Ja, diese Bilanz ist da und mit ihr kann man jetzt jonglieren. Das Ziel ist, die Bilanz wieder auf 200 oder 300 Milliarden zu verkürzen, denn das ist ja auch ein Riesensisiko, das wir haben, wenn wir in der Nationalbank 100 Milliarden Eigenkapital haben und 800 Milliarden Bilanzlänge. Dann macht man laufend Stressszenarien. Was heisst es, wenn sich diese Währung nochmals 20 Prozent abwertet? Wir wollen ja nicht, dass die Nationalbank unter null geht. Es könnte ihr zwar nichts passieren, letztes Jahr, 2023, hatten wir ja die Situation: Die Nationalbank erzielte mit Devisen und Währungsgewinnen 60 Milliarden, 60'000 Millionen Gewinn. Und gleichzeitig wurde der Franken so stark, dass der Währungsgewinn oder die Währungsverluste gegenüber all diesen wichtigen Währungen so gross waren, dass am Schluss null resultierte. Also in der Währungspolitik geht es darum, unsere Währung stabil zu halten, damit wir auch in Zukunft unsere Volkswirtschaft so halten, damit wir eine tiefe Inflation haben und gleichzeitig wirtschaftlich stabil sind. Unsere Arbeitsplätze und unsere Wettbewerbsfähigkeit stehen auf dem Spiel, deshalb ist diese Anlagepolitik sehr anspruchsvoll. Schweizer Aktien kauft man keine, kann man gar keine kaufen. Damit würden wir ja gegen uns selber spielen. Einfach damit das klar ist: Die Nationalbank hält keine Schweizer Aktien (*Zwischenrufe*), das wurde hier aber gesagt. Ich sage es euch einfach nochmals: Die Währungspolitik und die Anlagepolitik hängen eng zusammen.

Per Gesetz kann man vieles ändern, nur ist das nicht Sache des Zürcher Kantonsrates und nicht Sache des Zürcher Regierungsrates, weil es Bundesgesetze sind. Sorry, ich bin nicht Jurist, aber so viel verstehe ich. Und ich weiss, dass diese Anträge nicht zulässig sind an der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank. Die wurden schon x-mal gestellt, sie wurden nicht zugelassen.

Jetzt kommen wir zu einem weiteren Thema: Genau das, was wir hier diskutiert haben, wurde im Bundesparlament diskutiert. Dort kann man das Gesetz ändern. Es wurde nicht geändert vor einem Jahr oder vor einem halben Jahr. Man sagt, die Schweizerische Nationalbank soll eigenständig bleiben. Man will das Dreierpräsidium behalten. Man will nicht eine grosse Transparenz für Währungsentscheide und so weiter wie in anderen Nationalbanken. Das hat das Bundesparlament beschlossen. Und wer sagt, der Regierungsrat sei

der Verwaltungsrat der Nationalbank: Das ist er nicht. Der Kanton Zürich ist nicht mehr vertreten, jetzt ist der Kanton Schaffhausen für mich nachgerückt. Ich muss Ihnen sagen, wir reden hier über Sachen, die einfach nicht möglich sind. Es liegt nicht am Regierungsrat. Da müsst ihr eine Standesinitiative machen. Wir haben 36 Nationalräte, zwei Ständeräte, aber die sind anscheinend zufrieden mit den gesetzlichen Grundlagen. Und jetzt will man über das Zürcher Parlament irgendetwas machen, das leider schlicht und einfach nicht geht, weil man in den Bundesgesetzen gesagt hat: Geld- und Währungspolitik ist Sache der Nationalbank. Auch der Bankrat hat keinen Einfluss auf die Anlagepolitik, das wird vom Präsidium bestimmt. Und wenn man will, kann man das ändern. Aber der Zürcher Kantonsrat und der Regierungsrat, dem Sie vorwerfen, er wolle das nicht, der kann es nicht. Er kann es nicht, aber ich gebe zu: Ich will es auch nicht (*Heiterkeit*). Und ich muss Ihnen auch sagen, wenn Sie immer das Pariser Klimaabkommen bemühen: Ja, wer hat das unterschrieben? Nicht der Stocker Ernst (*Heiterkeit*), sondern der Bundesrat, und der könnte es ja ändern. Ja bitte, das stimmt. Jetzt gilt es für den Bundesrat nicht, der zuständig ist? Also ich verstehe die Argumentation wirklich nicht. Ich verstehe Sie wirklich nicht. Und die Vorwürfe, dass die Nationalbank klimaschädlich investiere, woher nehmen Sie denn das? Sie wissen ja gar nicht, wo investiert wird, das ist ja gar nicht offengelegt. Ich sage es zum Schluss, aber ich weiss, dass Sie mir nicht glauben, ich habe es schon in der Kommission gesagt: Sie glauben mir nicht, dem Regierungsrat nicht, der Nationalbank anscheinend auch nicht, dem Bundesrat auch nicht. Ich muss Ihnen einfach sagen: Ich bin der Meinung, dass die Nationalbank in den letzten Jahren einen hervorragenden Job geleistet hat. Und wer ihr alles Böse unterstellt, liegt einfach falsch. Wir können froh sein, dass wir in unserer Volkswirtschaft so stabile Verhältnisse haben. Wenn Sie glauben, dass eine schlechte Volkswirtschaft, eine hohe Arbeitslosigkeit, tiefe Steuererträge dem Klima helfen, dann verstehe ich das auch nicht. Aber bitte, der Regierungsrat ist der Meinung, dass man das Postulat abschreiben sollte. Ich hoffe, Sie machen das und fordern auch keinen Ergänzungsbericht. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Man soll ja nach einem Regierungsrat nie sprechen, aber ich tue es jetzt trotzdem, einfach um zu sagen, dass der Herr Regierungsrat absolut recht hat. Noch einmal: Es gibt ein Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank und da steht, ratifiziert vom 1. September 2023, und das haben auch die Grünen und die Linken und die Netten angenommen. Artikel 6: «Bei der Wahrnehmung der geld- und währungspolitischen Aufgaben dürfen die Nationalbank und die Mitglieder ihrer Organe weder vom Bundesrat noch von den Bundesversamm-

lungen oder von anderen Stellen Weisungen einholen oder entgegennehmen.» Die Schweizerische Nationalbank ist eigenständig und selbstverantwortlich zu führen, Artikel 6. Und Ihre Genossinnen und Genossen haben diesem Gesetz am 1. September 2023, vor knapp einem halben Jahr, zugestimmt, und somit ist diese Diskussion erledigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 92 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist Postulat KR-Nr. 90/2020 ohne abweichende Stellungnahme abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung § 225 Abs. 3 StG - Grundstückgewinnsteuer

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 6. April 2024 zur parlamentarischen Initiative von Maria Rita Marty

69a/2021

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die parlamentarische Initiative von SVP-Altkantonsrätin Maria Rita Marty betreffend «Änderung Paragraf 225 Absatz 3 Steuergesetz – Grundstückgewinnsteuer» abzulehnen. Die Grundstückgewinnsteuer erheben Gemeinden auf die bei der Veräusserung von Grundstücken erzielten Gewinne. Mit der PI wird insbesondere gefordert, die Steuer bei einer Eigentumsdauer von über 20 Jahren viel stärker zu ermässigen, und ab der Besitzdauer von 28 Jahren würde die Ermässigung 90 Prozent betragen.

Die WAK-Mehrheit bestehen aus SP, GLP, Grüne, AL, EVP und Mitte folgt mit ihrer ablehnenden Haltung den Darlegungen des Regierungsrates. Dieser hatte seine Ablehnung unter anderem damit begründet, dass die Grundstückgewinnsteuer in der Regel nur die Gewinne der letzten 20 Jahre erfasst und er die Forderungen der PI als rechtlich fragwürdig beurteilt. Zudem hält die Kommissionsmehrheit die auf 250 Millionen Franken pro Jahr geschätzten Steuerausfälle – dies wären rund 30 Prozent der bisherigen Erträge der Grundstückgewinnsteuern – für zu hoch, wobei hier zu erwähnen ist: Nicht der Kanton, sondern die Städte und Gemeinden wären davon betroffen.

Eine Kommissionsminderheit – SVP und FDP – beantragt die Zurückweisung der PI an die Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes. Sie will langjährigen Eigentumschaften, die für ihre Grundstücke jahrelang Vermögenssteuern bezahlt haben, entgegenkommen und den Verkauf von Liegenschaften an jüngere Generationen attraktiver machen. Namens der Mehrheit der WAK beantrage ich Ihnen, die PI abzulehnen.

Minderheitsantrag von Patrick Walder, Markus Bopp, Paul Mayer, Doris Meier, Christian Müller, Marcel Suter:

I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 69/2021 von Maria Rita Marty wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes zurückgewiesen.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion fordert, die PI der Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes zurückzuweisen. Fakt ist, dass die Grundstücksgewinnsteuer eine Doppelbesteuerung jener Personen ist, welche das Risiko eingegangen sind, ein Eigenheim zu erwerben. Der Erwerb und das Halten von Eigenheim machen zwar viel Freude, sind aber auch immer mit Risiken verbunden. So kann man Eigenheim – im Gegensatz zu Mietobjekten – verlieren. Es kann sich entwerten oder es kann sich eben auch aufwerten. Viele, gerade ältere Personen besitzen Eigentum, welches gänzlich abbezahlt ist, es ist deren Pensionskasse. Das System «das Eigentum als Rente» wird sogar durch die Gesetzgebung über die zweite Säule bekräftigt. So wird ermöglicht, zum Erwerb von Eigentum Geld aus der zweiten Säule zu beziehen. Nun kann es sein, gerade im Alter, dass man Eigentum aufgrund geänderter Lebenshaltungskosten verkaufen muss, Eigentum, welches man jährlich mittels Vermögensteuer versteuert hat, ja, in der Regel sogar mit einem fiktiven Mietpreis als Einkommen, dem sogenannten Eigenmietwert.

Ein allfälliger Gewinn aus dem Verkauf wird nun mittels Grundstücksgewinn besteuert. Das generell Paradoxe an diesem System ist ja, dass zwar Gewinne versteuert werden, Verluste – und ich betone: richtigerweise – durch den Staat nicht ausgeglichen werden. Fakt ist somit aber, dass das Risiko beim Eigentümer bleibt, der Staat also nur Gewinner sein kann.

Die PI fordert nun, dass langjährigen Besitzern von Liegenschaften ein grösserer Einschlag bei der Besteuerung gewährt wird. Ein Einschlag ist ja auch nichts Neues. Diesen kennen wir bereits heute und er wurde in der Beratung auch nie in Kritik gezogen. Die PI möchte lediglich bei etwas Bewährtem ansetzen und dies moderat ausbauen.

In der ablehnenden Argumentation wird angeführt, dass nach bestehender Regelung der Wert von vor 20 Jahren zur Anwendung gelangt und dieser die

Forderung der PI grundsätzlich ablöse. Wie man aber in diversen Berichten lesen kann, wird dieser Wert jeweils von den Steuerverwaltungen der Gemeinden, sagen wir es mal so, speziell festgelegt. Insbesondere das Steueramt Winterthur ist betreffend seine Praxis in der Vergangenheit in Verruf gekommen. Gleichzeitig wird argumentiert, dass ein Steuerausfall von 250 Millionen Franken möglich wäre. Dies beisst sich in der Argumentation. Entweder hat es wegen des Wertes von vor 24 Jahren keinen Einfluss oder es hat einen Einfluss von 250 Millionen Franken. Ich glaube eher, auch wenn ich diese Zahl nicht verifizieren kann, an die 250 Millionen Franken aktuelle Mehreinnahmen.

Und genau hier stellt sich die politische Frage: Ist es richtig bei jenen, welche das Risiko eingehen, um im Alter unabhängig sein zu können, eine Doppelbesteuerung von rund 250 Millionen zuzulassen? Die SVP/EDU wehrt sich dagegen und verlangt daher, dass die Kommission einen Gesetzesentwurf zu dieser PI ausarbeitet. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Ich habe mich sehr auf diese Debatte gefreut. Es ist wohl die Debatte, die die Absurdität der bürgerlichen Steuerpolitik in den letzten Jahren am besten auf den Punkt bringt. Ich habe keine Steuervorlage gefunden, die so katastrophale Folgen für die Gemeinden hätte wie diejenige, die wir jetzt im Rat diskutieren. Ich habe bereits beim Eintretensvotum zu dieser Initiative gesagt, wie gross etwa die Steuerausfälle wären und warum ich hier dezidiert dagegen bin. Ich möchte dieses Mal den Punkt mehr etwas auf die Absender werfen. Wir haben einerseits hier Rita Maria Marty von der SVP. Ihre Argumente, die sie hier ins Feld geführt hatte, waren schrill, teilweise geradezu grotesk, da sie gesagt hat, mit dieser Initiative helfe man, dass nachher keine Ergänzungsleistungen bezogen werden müssen. Gut, man kann es so im Raum stehenlassen, dass nur tiefe Steuern gute Steuern sind. Wo ich dann aber wirklich ein grosses Fragezeichen habe, ist bei der Mitunterzeichnung der FDP. Fabian Müller ist als Mitunterzeichner auf dieser Initiative dabei. Er ist gleichzeitig Gemeindepräsident von Rüslikon, und in dieser Funktion ist er nicht allein. Die FDP hat rund 30 Gemeindepräsidien, die sie besetzt, und da muss ich sagen: Was passiert da? Die eine Hand bekämpft die andere, das ist ja ein riesiger Konflikt zwischen Exekutivpolitikerinnen und -politikern auf kommunaler Ebene, das, was hier in dieser Initiative gefordert wird.

Die Bürgerlichen leben das Leistungsprinzip. Sie sind stolz zu sagen, dass sie eben Leistung stärker gewichten. Diese Initiative spottet aber diesem Grundprinzip. Diese Grundstückgewinnsteuer ist vom Prinzip her eine Kapitalgewinnsteuer. Was braucht es dazu? Es braucht das Kapital, sprich: man muss ein Haus besitzen. Man braucht einen Markt wie für das knappe Gut

«Boden», und es hat sich gezeigt, dass in den letzten Jahrzehnten die Preise für den Boden immer nur eine Richtung, nämlich gegen oben, gekannt haben. Es sind die Investitionen der öffentlichen Hand, die ebenfalls zum Tragen kommen: Je besser eine Gemeinde erschlossen ist, desto höher werden die Grundstückspreise. Und natürlich der letzte Punkt, es ist die Zeit: Wenn ich etwas lang halte, gehen auch dementsprechend die Preise nach oben. Hier haben wir bereits eine gut austarierte Massnahme, das heisst: Wenn ich eine lange Haltedauer habe, dann muss ich nur maximal 60 Prozent dieser Grundstücksgewinnsteuer zahlen, 40 Prozent wird mir als Rabatt gegeben. Somit muss ich sagen: Ich kann es schlicht nicht nachvollziehen, dass hier von bürgerlicher Seite bis zum Schluss an dieser Initiative festgehalten wird. Wir sind dezidiert dagegen, dass diese so verändert wird, und ich lade Sie ein, auch dieser Meinung zu folgen.

Fabian Müller (FDP, Rüslikon): Die vorliegende parlamentarische Initiative wird ein kurzes Leben gehabt haben. In ein paar Minuten wird sie von diesem Rat voraussichtlich abserviert werden und sodann in die Untiefen der Zürcher Archive verschwinden. Das ist bedauerlich. Es ist bedauerlich aufgrund des Umstands, dass hier doch ein gerechtfertigtes Anliegen, das viele Zürcherinnen und Zürcher betrifft, gerade auch Seniorinnen und Senioren betrifft, platziert wurde; dies vor dem Hintergrund eines doch sehr hohen Niveaus an Grundstücksgewinnsteuern, die im Kanton Zürich veranlagt werden. Dies gilt sowohl für kürzere wie für längere Haltedauern. Es ist schwierig zu vergleichen, aber im interkantonalen Vergleich sind wir grosso modo auf Platz 20 von 26; dies jetzt im Fall eines Verkaufsgewinns von 0,5 Millionen Franken sowohl für 10 wie auch für 25 Jahre. Also wir sind sowohl bei 10 wie bei 25 Jahren Haltedauer ganz hinten im Ranking. Bei kürzeren Haltedauern darf immerhin anerkannt werden, dass die hohe Steuer auch als Massnahme zur Einschränkung einer gewissen unerwünschten Bodenspekulation dienen kann. Bei längeren Haltedauern kann davon keine Rede sein. Und es stellt sich dann schon die Frage nach der Angemessenheit des Tarifs im Falle von langem, auch sehr langem, jahrzehntelangem Grundeigentum. Ist es etwa angebracht und verhältnismässig, wenn sich ein Paar um die 40 verschuldet, daher einen Konsumverzicht leistet, vielleicht einen Teil des Alterskapitals verpfändet, ins Risiko geht, um Wohneigentum zu erwerben, und dann während 30 Jahren Vermögenssteuern und Zinsen zahlt, bevor es die Wohnung, wenn die Kinder vielleicht ausgezogen sind, wieder veräussern will, an jüngere Generationen verkaufen will und dann noch ganze 20 Prozent des Grundstücksgewinns gegenüber dem Wert von vor 20 Jahren abliefern muss, um dies selbstverständlich ohne die zweistellige Teuerung, die es in dieser Zeit auch noch gegeben hat, abdiskontieren zu können? Man darf

sich die Frage nach der Angemessenheit stellen, es ist letztlich eine Ermessensfrage.

Und hier hätte sich eine vertiefte Auseinandersetzung in jedem Fall gelohnt. Sie hätte sich auch aufgedrängt, weil das Thema in unserem Kanton doch viele umtreibt. Aber man wollte sich die Sache gar nicht erst genauer anschauen. So haben weder die WAK noch der Regierungsrat den Ball aufgenommen. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, viele langjährige Eigentümerinnen und Eigentümer zu entlasten. Sie hätten auch die Gelegenheit gehabt, die ursprüngliche PI abzuändern, wie dies übrigens meistens geschieht, wenn es um Initiativen zu komplexen Themenbereichen geht. Da hätte die WAK auch viel Erfahrung darin gehabt, um dann mit dem professionellen Sukkurs der Verwaltung so nachzubessern. Das wäre in diesem Rat überhaupt nichts Ungewöhnliches, im vorliegenden Falle etwa mit Blick auf die genaue Ausgestaltung des Rabatts – der hätte auch abgeändert werden können, damit er garantiert bundesrechtskonform daherkommt – oder indem mit seriösen Simulationen Handlungsoptionen aufgezeigt worden wären, die sichergestellt hätten, dass die Gemeinden den neuen Tarif auch gut hätten stemmen können. Man hätte nachbessern können, wie dies übrigens gerade in dieser Materie in der Vergangenheit auch schon geschehen ist, zwar nicht gestern, aber 2009 gab es ja einen Gegenvorschlag zur Initiative «Grundstückgewinnsteuer ja, aber fair» oder mit anderen Ansätzen. Es wäre einiges möglich gewesen. Aber wo kein Wille ist, da ist auch kein Weg.

Und so müssen wir uns eingestehen, dass die Mehrheitsverhältnisse keine vertiefte und lösungsorientierte Auseinandersetzung mit dem hier vorgebrachten Anliegen erlauben. Auch eine kleinere Entlastung vielleicht in Richtung des Schweizer Mittels, wie sie mit einer geänderten PI hätte vorgeschlagen werden können, gönnt Frau/Mann den langjährigen Eigentümerinnen und Eigentümern nicht. Die sollen gefälligst bezahlen und nach Möglichkeit ruhig sein und en passant in ein paar Jahren dann auch noch höhere Eigenmietwerte versteuern. So oder ähnlich sieht man das in diesem Hause. Da sind wir eigentlich anderer Meinung und möchten, dass sich die Kommission dieser Angelegenheit noch einmal annimmt und einen Gesetzesentwurf ausarbeitet im hier dargelegten Sinne. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin in der Exekutive der Gemeinde Dietlikon.

Wie jede Gemeinde im Kanton Zürich macht auch für Dietlikon die Grundstückgewinnsteuer einen wichtigen Anteil der Steuereinnahmen aus. Tiefere Grundstückgewinnsteuern bedeuten für die Gemeinden eine Erhöhung des generellen Steuerfusses. Die fehlenden Einnahmen der Grundstückgewinnsteuer müssten mehrheitlich zulasten der arbeitstätigen Mittelschicht und der

Unternehmen kompensiert werden. Das ist weder wirtschafts- noch familienfreundlich.

Doch warum wird überhaupt eine Grundstückgewinnsteuer eingefordert? Im Grunde zur Verhinderung von Spekulationen und für den Ausgleich regionaler wertverändernder Entwicklungen innerhalb einer Gemeinde. Durch die Besteuerung der Gewinne ist der schnelle und spekulative Handel mit Immobilien weniger attraktiv. Ausserdem steigen die Immobilienpreise in einigen Gebieten stärker als in anderen. Zum Beispiel kann die Werterhöhung durch die bessere Erschliessung und das Bereitstellen von Infrastruktur durch die Gemeinde erfolgen, sei es eine Schule oder ein Ortsbus. Mit der Besteuerung der Gewinne beim Liegenschaftenverkauf werden öffentliche Aufgaben für die ganze Gemeinde finanziert.

Welcher Gewinn muss versteuert werden? Besteuert wird die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis, wobei wertvermehrende Investitionen, die Handänderungssteuern sowie diverse Kosten abgezogen werden können. Es geht somit um die Versteuerung der reinen Werterhöhung der Immobilie ohne Eigenleistung des Besitzers. Der Grundstückgewinn muss nicht immer bezahlt werden. In bestimmten Fällen wird die Grundstückgewinnsteuer nicht sofort fällig, sondern aufgeschoben. Dazu gehören zum Beispiel Eigentumswechsel bei Erbschaft, Schenkung oder Erbvorbezug oder auch Handänderungen zwischen Ehepartnern wie bei Trennung oder Scheidung. Aufgeschoben wird die Grundstücksteuer bei selbst genutzten Liegenschaften, auch bei Ersatzbeschaffung, also wenn der Verkaufserlös in ein neues Eigenheim investiert wird. Somit ist eine Grundstückgewinnsteuer erst zu entrichten, wenn ein Gewinn durch einen Verkauf erzielt wird.

Wie kalkuliert sich eine Grundstückgewinnsteuer? Je höher der Gewinn, desto höher die Progression der Steuer, und je länger die Besitzdauer, desto geringer fällt die Steuer aus. Einerseits werden Rabatte nach Dauer gewährt und andererseits zählt ab 20 Jahren nicht mehr der frühere Kaufpreis, sondern der Anlagepreis vor 20 Jahren. Dadurch werden nur die Gewinne der letzten 20 Jahre besteuert.

Welche Änderungen zieht diese Initiative vor? Mit diesem Vorstoss möchten FDP und SVP den Verkaufsgewinn während der ersten zehn Jahre steuerlich verteuern. Anschliessend soll bis zu einer Besitzdauer von 20 Jahren die Steuer gleich bleiben. Dafür gäbe es einen grösseren Rabatt, wenn das Eigenheim 21 und mehr Jahre behalten wird, neu von maximal 50 Prozent bei 20 Jahren auf 90 Prozent bei 28 Jahren. Finanziell bedeutet diese Änderung für die Gemeinden eine Einbusse von etwa 250 Millionen Franken an Steuereinnahmen. Die Finanzdirektion rechnet je nach Gemeinde im Schnitt mit einem Drittel weniger Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer. In Dietlikon hätte eine solche Reduktion eine Erhöhung des generellen Steuerfusses

um über 7 Steuerprozentpunkte zur Folge. Und ich kann mir vorstellen, dass wir nicht zu den Gemeinden mit dem höchsten Immobilienwertzuwachs gehören. Die Ausfälle sind sehr unterschiedlich verteilt, und in einzelnen Gemeinden sind Ausfälle von über 10 Steuerprozenten denkbar. Wie erwähnt, wären es primär Unternehmen und der Mittelstand, welche durch eine generelle Steuererhöhung zusätzlich belastet würden. Dies würde für die Standortattraktivität eine deutliche Verschlechterung bedeuten. Wenn wir «vorig» Geld hätten, wäre eine Senkung der Einkommenssteuer für alle sinnvoller als eine Senkung der Grundstückgewinnsteuer für Immobilienbesitzende. Mit einer zu starken Ermässigung steigt auch der Anreiz, eine Immobilie noch ein paar weitere Jahre nicht zu verkaufen, was der Schaffung von Wohnraum und der Ablösung für jüngere Generationen entgegenwirkt. Zur Erinnerung: Im März 2013 hat das Volk bereits über eine Reduktion der Grundstückgewinnsteuer an der Urne befunden und diese abgelehnt. Aus all diesen Gründen lehnen wir Grünliberale diese Initiative ab. Dankeschön.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Cristina Cortellini und Harry Brandenberger haben schon sehr viel Wichtiges gesagt, dem wir uns in ziemlich allem anschliessen. Ich sage jetzt noch etwas dazu, was der GPV (*Gemeindepräsidentenverband*) gesagt hat, das finde ich eben auch noch spannend: Der Gemeindepräsidentenverband sagte unter anderem, die grosse Mehrheit der Gemeinden sei nicht dazu in der Lage, diese Steuerausfälle ohne Sparpaket, Verzicht auf Investitionen oder Steuererhöhung zu bewältigen, so der GPV. Dann sagt der GPV auch, dass sie auf den Gemeindeämtern eigentlich nie Beanstandungen wegen zu hoher Steuerbelastung hätten, weil die Eigentümerinnen und Eigentümer gerade im Kontext mit dem erzielten Gewinn die Steuerbemessung als angemessen empfinden. Also das ist kein Thema. Und dann können wir noch darauf hinweisen, dass die Stimmbevölkerung am 3. März 2013 mit 56 Prozent Nein-Stimmen-Anteil den Gegenvorschlag des Kantonsrates zur damaligen Initiative des Hauseigentümerversands für eine Anhebung des Besitzdauerrabattes bis zu höchstens 65 Prozent ablehnte.

Und jetzt möchte ich zu guter Letzt noch an die Mieterinnen und Mieter erinnern. Am Ende ist es schon noch so, nach wie vor, früher wie heute, dass Menschen, die Wohneigentum besitzen, doch eher in einer privilegierten Situation sind. Sie müssen keine Angst haben, durch eine Totalsanierung oder einen Eigenbedarf die Wohnung zu verlieren und wegen Mangel an bezahlbarem Wohnraum in ein Altersheim ziehen oder ihre vertraute Umgebung verlassen zu müssen. Wir Grünen lehnen diese PI dezidiert ab.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich darf Ihnen meine Interessenbindungen bekanntgeben: Ich bin selber Besitzer von Grundstücken und Liegenschaften mit einer Dauer von über 20 Jahren. Von daher müsste ich eigentlich dieser Initiative zustimmen. Ich will es aber nicht und auch die Mitte will es nicht, weil uns die heutige Regelung eigentlich sinnvoll erscheint. Bei einem Höchststeuersatz von 40 Prozent und einem Besitzdauerabatt von 50 Prozent liegt die maximale Steuerbelastung bei einer Besitzdauer von mindestens 20 Jahren bei gerade noch 20 Prozent. Das ist nicht nichts, aber es erscheint uns angemessen und sinnvoll.

Weiter werden ja auch nur die Gewinne der letzten 20 Jahre besteuert. Es ist daher nicht sachgerecht oder eben sehr fragwürdig, wie der Regierungsrat auch geschrieben hat, eine längere Besitzdauer zu privilegieren, wenn die entsprechenden, weiter zurückliegenden Gewinne gar nicht besteuert werden.

Die geschätzten jährlichen Steuerausfälle von 250 Millionen Franken sind zudem zu hoch, das haben wir gehört, und eine Erhöhung des Besitzdauerabatts zeigt wahrscheinlich keine Lenkungswirkung zur frühzeitigen Veräusserung von Liegenschaften, jedenfalls bei mir ganz bestimmt nicht. Vielen Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): In Freienstein-Teufen war 2019 mein erster Kontakt mit der Gemeindeverwaltung. Ich bin dort hingegangen, um einen Gutschein für das Freibad abzuholen und mich anzumelden. Und bevor ich mich anmelden konnte, denn ich habe dort ein Haus gekauft, klopfte mir jemand auf die Schulter und fragte: «Sind Sie Herr Scognamiglio?» Da habe ich gesagt: «Ja. Wie channi hälfe?» Dann sagt er: «Haben Sie kurz Zeit, nachdem Sie den Gutschein für die Kehrrihtsäcke und das Schwimmbad erhalten haben?» Dann habe ich gedacht: «Was will der von mir?» Das war mein erster Kontakt mit dieser Gemeindeverwaltung. Und dann hat er gesagt: «Chömeder gschwind in obere Stock?» Dann bin ich dort in ein Büro gegangen und dann fragt er mich: «Können Sie mir sagen, was Sie für das Haus bezahlt haben? Denn wir sind gerade am Budget und müssten wissen, ob es einen Gewinn gab.» Das war mein erster Kontakt. Und da ist mir aufgefallen: Das ist offenbar wichtig für die Gemeinden. Es ist wichtiger als das Schwimmbad und die Kehrrihtsackgebühr.

In den letzten 30 Jahren sind die Immobilienpreise im Kanton Zürich um 142 Prozent gestiegen. Wenn Sie also ein Haus für 800'000 Franken gekauft haben, dann ist das gleiche Haus heute 1,9 Millionen Franken wert. Da Ihr Haus aber nicht mehr gleich ist, es wurde ja älter, müssen Sie noch die Abschreibung berücksichtigen, dann sind Sie etwa bei 1,75 Millionen. Da Sie auch noch investiert haben, vielleicht 150'000 Franken, sind Sie bei 1,6 Millionen.

Sie haben also gekauft zu 800'000, Sie verkaufen zu 1,6 Millionen. Wie viele Eigenmittel hatten Sie damals investiert? 20 Prozent. Sie haben also 160'000 Franken investiert. Wie gross ist jetzt Ihr Gewinn? 800'000 Franken. Was zahlen Sie ihrer Gemeinde? 20 Prozent, das sind 160'000 Franken. Wie viel bleibt Ihnen dann noch? 540'000 Franken. Was ist aus Ihrem Eigenkapital geworden? Es hat sich mehr als verdreifacht.

Ich bin schon dafür, dass wir Steuern sparen. Ich bin der Erste, der Freude hätte. Aber hier, wenn wir das reduzieren, dass die Steuer dann nicht mehr 160'000, sondern nur noch 30'000 Franken ist, dann frage ich Sie einfach: Wer zahlt das dann? Wir verteilen viel um in diesem Rat, in unterschiedlichen Konstellationen. Und wir ziehen an der gleichen Decke. Das ist, wie wenn Sie im Bett liegen und die Decke ist knapp und dann ziehen Sie nach rechts; dann hat einfach einer kalt (*Heiterkeit*). Und die Frage ist: Was machen wir, wenn die Gemeinden kalt haben und wenn es zu einer Steuererhöhung kommt? Ich freue mich auf diese Zahl von 7 Prozent. Wissen Sie, was passiert mit dem Wert Ihrer Liegenschaften? Dann schreiben wir alle ab, die Liegenschaftsbesitzer sind. Wenn wir die Steuern um 10 Prozent erhöhen müssen, dann verliert der Wert aller Liegenschaften. Also, mein Problem ist einfach: Was machen wir mit denen, die kalt haben? Und wenn wir jetzt das Argument bringen und sagen «wir haben eine Vermögenssteuer bezahlt», dann wissen wir auch, dass wir hier von Pörmille sprechen. Wir sprechen von Pörmille, das ist der Unterschied.

Und dann noch etwas Böses. Ich weiss, ich muss etwas vorsichtig sein. Wie sind diese Gewinne zustande gekommen? Wenn wir 20 Jahre zurückgehen: Wie viele Leute hatte der Kanton Zürich? 1,25 Millionen. Wie viele sind es heute? 1,6 Millionen. Also all die Zuwanderer, die sich auf diese knappen Flächen stürzen, treiben dann eben die Immobilienpreise auch in die Höhe. Das ist ein Punkt. Und der zweite Punkt: Das Schulhaus, wer bezahlt das Schulhaus? Wer bezahlt den S-Bahn-Anschluss? Das sind wir alle.

Also: Ich bin sofort für Steuersenkungen, wenn Sie mir sagen, wie wir die Kohle reinbringen, und das sehe ich hier einfach nicht. Daher werden wir als EVP-Fraktion diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen können.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich kann meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Mieterin, ich habe nichts zu verlieren.

Ich beurteile jetzt einfach diese parlamentarische Initiative als Politikerin und höre dann Herrn Fabian Müller, der sagt: «Man hätte ja in der Kommission noch mehr arbeiten und diese parlamentarische Initiative auf einen guten Weg bringen können, mit gutem Willen, bla, bla, bla». Aber wenn man schlechte Arbeit macht, dann macht man schlechte Arbeit. Die vorliegende parlamentarische Initiative von Altkantonsrätin Maria Rita Marty kommt

recht munter daher. Da werden verschiedene Steuerobjekte wild durcheinandergewirbelt. Da ist die Rede von langjährigen Eigentümern, die vom Staat regelrecht geschröpft werden. Und bei all dem bunten Allerlei und dem tiefen Mitgefühl für die armen Grundbesitzer hat die wirblige Altkantonsrätin vergessen, dass es sich bei der Grundstückgewinnsteuer um eine Einmalsteuer handelt, die auf Gemeindeebene anfällt. Die PI hatte darum in der WAK keine Chance. Eine schlechte PI bleibt eine schlechte PI.

Viele Möglichkeiten hat eine Kommission nicht, um eine schlechte PI im Sinne der Initiantinnen zu verbessern. Die AL hat die PI schon bei der Erstberatung hier im Rat nicht unterstützt und wird sie auch weiterhin nicht unterstützen. Wir lehnen die PI ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Ernst Stocker: Auch der Regierungsrat lehnt die PI ab. Ich möchte aber noch einmal deutsch und deutlich sagen: Wir sprechen hier über Mittel der Gemeinden, der Städte und Gemeinden, und nicht des Kantons. Die Aufgabe des Kantons bei dieser PI war aufzuzeigen, dass wir die Abstufungen etwas fragwürdig und nicht zielgerichtet finden. Der Bericht und die Verluste wurden vom GPV zusammengetragen, und ich habe in dieser Stellungnahme auch nichts von Spielräumen wahrgenommen, die man bei der Behandlung dieser PI hätte. Und deshalb muss ich sagen: Wir wissen, dass die Gemeinden zum grossen Teil von den Grundstückgewinnsteuern leben, und hätten uns nie, nie getraut, diese anzutasten. Aber ich glaube, man muss sagen: In diesem Kanton Grundeigentum zu haben, ist ein Privileg und es ist teuer. Es ist ja so teuer, dass sich bald niemand etwas leisten kann. Das ist ein Problem, insbesondere da das Eigentum eigentlich auch in der Verfassung steht und es schützenswert ist, dass man diesen nachkommen kann. Aber ich habe nichts mehr beizufügen. Ich hätte ja eigentlich erwartet, dass sich Gemeindepräsidenten zu Wort melden und die PI beschliessen. Das war jetzt nicht der Fall, aber wir sehen, wie die Abstimmung rauskommt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Patrick Walder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 69/2021 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Parlamentarier-Golfturnier in Waldkirch

Ratspräsident Jürg Sulser: Am 20. Juni 2024 hat das Parlamentarier-Golfturnier in Waldkirch stattgefunden. Gewonnen hat das Team Sankt Gallen. Das Team Zürich kam auf den hervorragenden zweiten Platz. Es haben teilgenommen: Christian Schucan, Altkantonsrat, Doris Meier, Alex Gantner, Altkantonsrat, und Stefan Hunger, Altkantonsrat.

Weiter wurde das Team Appenzell-Ausserrhoden Dritte, das Team Thurgau Vierte und auf dem fünften Rang war das Team Appenzell-Innerrhoden.

Begrüssung von Gästen auf der Tribüne

Ratspräsident Jürg Sulser: Weiter möchte ich an dieser Stelle noch die Lernenden des zweiten Lehrjahrs von der Wirtschaftsschule KV Winterthur, Berufsmaturität, bei uns auf der Tribüne recht herzlich begrüßen, und gleichzeitig eine Gruppe der Gönnervereinigung Würenlos, die uns auch heute besucht. Herzlich willkommen bei uns.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 24. Juni 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann